

Stand: Oktober 2019

Kindertagesstättenbedarfsplan 2019 - 2024



Jugendhilfeplanung
Landkreis Wolfenbüttel

Vorwort

Die frühkindliche Bildung ist der Grundstein für den weiteren Bildungsweg junger Menschen. Im Bereich der Kindertagesbetreuung hat sich die Perspektive von der Kindertagesstätte als reiner Betreuungseinrichtung hin zu einer Bildungseinrichtung gewandelt. Immer mehr Familien entscheiden sich, ihr Kind bereits im Alter von einem Jahr betreuen zu lassen. Dabei spielt auch der Wunsch vieler Eltern, schnell wieder in den Beruf einsteigen zu können, eine entscheidende Rolle. Das Betreuungsangebot der Kommune ist daher ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Neben der Umsetzung einer qualitativ hochwertigen Bildungs- und Erziehungsarbeit durch die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege ist eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen sowie die wohnortnahe Versorgung mit Betreuungsangeboten von enormer Bedeutung. Das spiegelt sich auch in den aktuellen Oberzielen des Landkreises im Handlungsfeld „Bildung und Kultur“ sowie der Leitidee: „Das Lokale gewinnt an Bedeutung“ wieder.

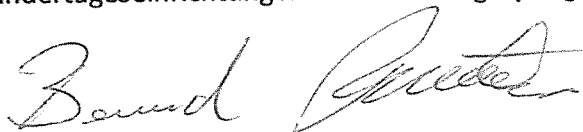
Strukturen, die es Eltern ermöglichen, Familie und Beruf zu vereinbaren, sollen den Landkreis Wolfenbüttel für Familien auch weiterhin attraktiv machen.

Der vorliegende Kindertagesstättenbedarfsplan verschafft einen Überblick über die derzeitige örtliche Versorgungssituation bei den Tagespflege-, Krippen- und Kindergartenplätzen im Landkreis Wolfenbüttel. Zudem zeigt er aufgrund der Bevölkerungsprognose die zu erwartenden Kinderzahlen und die voraussichtliche Entwicklung in den kommenden fünf Jahren.

Die Bedarfsplanung wurde in enger Abstimmung mit der Stadt Wolfenbüttel und den Samt- und Einheitsgemeinden von der Jugendhilfeplanung erstellt.

Insgesamt weisen die vorliegenden Planungsdaten für den Landkreis Wolfenbüttel eine Angebotssituation aus, die die bestehenden Bedarfe abdeckt. Allerdings wird auch zukünftig aufgrund demographischer Entwicklungen und steigender Betreuungsbedarfen ein Ausbau im Bereich der Kindertagesstätten notwendig sein.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Wolfenbüttel bietet die Grundlage für die örtlichen Planungen und Entscheidungen zur Fortentwicklung der Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.



Bernd Retzki

Dezernent für Schule, Jugend und Soziales

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Rechtliche Grundlagen	3
2.1.	Zuständigkeit bei der Rechtsanspruchserfüllung	4
3.	Erläuterungen zu den Datenquellen und Berechnungen	5
3.1.	Einwohnerdaten	5
3.2.	Ermittlung der Daten der Kindertageseinrichtungen	5
3.2.1.	Darstellung der Betreuungskapazitäten und Berechnung der Versorgungsquoten	5
3.3.	Ermittlung der Daten der Kindertagespflege	6
3.4.	Ermittlung der Daten der Hortplätze und der schulischen Ganztagsbetreuung	7
4.	Planungen	7
4.1.	Berücksichtigung der Gesetzesänderungen	7
4.2.	Maßnahmen zur Bedarfsdeckung	8
5.	Aktuelle Versorgungssituation	8
5.1.	Versorgungssituation mit Krippen- und Kindergartenplätzen	8
5.1.1.	Entwicklung der Betreuungszeiten	9
5.2.	Versorgungssituation Kindertagespflege	10
5.3.	Versorgungssituation in der integrativen Betreuung	11
5.4.	Versorgungssituation für Kinder mit besonderem Förderbedarf	12
5.5.	Versorgungssituation in der Betreuung von Schulkindern	12
6.	Bedarfsentwicklung und Bedarfsprognose für den Landkreis Wolfenbüttel	13
6.1.	Planungsbereich 1: Stadt Wolfenbüttel	16
6.2.	Planungsbereich 2: Einheitsgemeinde Cremlingen	19
6.3.	Planungsbereich 3: Samtgemeinde Baddeckenstedt	22
6.4.	Planungsbereich 4: Samtgemeinde Oderwald	25
6.5.	Planungsbereich 5: Einheitsgemeinde Schladen-Werla	27
6.6.	Planungsbereich 6: Samtgemeinde Elm-Asse	29
6.7.	Planungsbereich 7: Samtgemeinde Sickte	32
7.	Handlungsfelder	34

I. Anhang Schulen mit Ganztags- bzw. Betreuungsangeboten im Landkreis Wolfenbüttel

1. Einleitung

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung ist als Teil der Jugendhilfeplanung vom örtlichen Träger der Jugendhilfe durchzuführen (gemäß § 80 SGB VIII; § 13 KiTaG). Mit dem vorliegenden Bericht werden die Planungsergebnisse sowie Perspektiven und das Planungsverfahren des Landkreises Wolfenbüttel für den vorgeschriebenen Zeitraum von sechs Jahren (2019-2024) vorgestellt. Der Bericht ist die Fortschreibung der im Jahre 2014 veröffentlichten Planungen für den Zeitraum 2013 bis 2019.

Der Planungsbericht ist als stichtagsbezogene Betrachtung (01.03.2019) zu sehen, die einen Einblick in die aktuelle Situation der Kinderbetreuung gibt sowie Tendenzen und Möglichkeiten aufzeigt. Die tatsächlichen Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung unterliegen einer Dynamik. Festgestellt werden können neben dem stichtagsbezogenen vorhandenen Betreuungsangebot die rechnerisch benötigten Plätze. Das tatsächliche Inanspruchnahmeverhalten von Eltern/Erziehungsberechtigten kann abweichen.

Prognostisch werden Entwicklungen über einen Zeitraum von sechs Jahren dargestellt, diese sind jährlich zu überprüfen und fortzuschreiben.

Neben Daten und Rückmeldungen aus den Kindertagesstätten des Landkreises wurden Planungsgespräche mit den Samt- und Einheitsgemeinden sowie der Stadt Wolfenbüttel geführt. Diese dienen zur Reflektion der anhand der Daten gewonnenen Erkenntnisse. Weiterhin dienen die Gespräche zur Klärung möglicher Maßnahmen, um der aktuellen und perspektivischen Bedarfslage gerecht werden zu können. Die Planung orientiert sich eng an den Gegebenheiten und tatsächlichen Bedarfen vor Ort.

Der Landkreis Wolfenbüttel als Flächenlandkreis weist unterschiedliche Entwicklungen im städtischen und den ländlichen Bereichen auf. In den Kapiteln zu den Mitgliedsgemeinden und der Stadt werden die Planungen, die sich jeweils an den örtlichen Gegebenheiten orientieren, aufgezeigt. Zudem wird der Bedarf an Betreuungsplätzen dargestellt, der sich auf Grund der „Kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung des Landkreises Wolfenbüttel 2016 – 2032“ der Niedersächsischen Landesgesellschaft mbH (NLG) mittelfristig bis 2024 abzeichnet.

2. Rechtliche Grundlagen

Seit dem 01.08.2013 hat ein Kind ab dem ersten Geburtstag grundsätzlich einen Anspruch auf die Betreuung in einer Kindertagesstätte/Kindertagespflege. Gesetzlich ist dies in § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII festgeschrieben:

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

Kinder, die ihr erstes Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls einen Betreuungsanspruch in einer Kindertagesstätte/Kindertagespflege. Diese Voraussetzungen sind zum Beispiel die berufliche Tätigkeit oder eine Ausbildung des/der Erziehungsberechtigten. Festgelegt ist dies in § 24 Abs. 1 SGB VIII:

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

- 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder*
- 2. die Erziehungsberechtigten*
 - einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,*
 - sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder*
 - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.*

Der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung richtet sich auf einen Platz in einer Vormittagsgruppe. Es besteht ein Anspruch auf einen Platz entweder in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege. Grundsätzlich haben Eltern dabei ein Wahlrecht. Dies bezieht sich jedoch auf vorhandene Plätze. Ein Anspruch auf Erweiterung von Kapazitäten besteht nicht. Soweit ein ausreichendes Angebot an Vormittagsplätzen nicht zur Verfügung steht, kann gem. § 12 Abs. 3 S. 2 KiTaG der Rechtsanspruch auch durch das Angebot eines Platzes in einer Nachmittagsgruppe einer (Kinder-) Tageseinrichtung erfüllt werden, wenn die Kinder in der Nachmittagsgruppe an fünf Tagen in der Woche in der Gruppe täglich mindestens 4 Stunden betreut werden.

Für die Kinder im schulpflichtigen Alter (Hort) - § 24 Abs. 4 SGB VIII - ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Laut § 1 Abs. 2 Nr.1c KiTaG kann ein Kind von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in einem Hort betreut werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Hortbetreuung ist nicht gegeben.

2.1. Zuständigkeit bei der Rechtsanspruchserfüllung

Dem Landkreis Wolfenbüttel als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegt gemäß § 79 in Verbindung mit § 80 SGB VIII und § 13 Abs. 1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung vom 07.02.2002 die Planungsverantwortung sowie die

jährliche Fortschreibung des Bedarfs an Kinderbetreuungsangeboten in Krippen, Kindertageseinrichtungen, Horten und Kindertagespflege.

Der Landkreis steht als Träger der öffentlichen Jugendhilfe neben der Bedarfsplanung zusätzlich in der Verantwortung, den gemäß § 24 SGB VIII und § 12 Nds. KiTaG gesetzlich festgelegten Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung zu erfüllen.

Die Stadt Wolfenbüttel, die Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises haben gemäß § 13 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG SGB VIII) die Aufgabe übernommen, ein bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen.

Durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf Basis dieser gesetzlichen Bestimmungen wurde der Stadt, den Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Wolfenbüttel die Aufgaben zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen übertragen. Hierdurch besteht ihrerseits nun die Verpflichtung, Tageseinrichtungen für Kinder fortzuführen, zu schaffen und die Aufgaben so wahrzunehmen, dass der Rechtsanspruch auf Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen erfüllt werden kann (Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten im Landkreis Wolfenbüttel).

3. Erläuterungen zu den Datenquellen und Berechnungen

3.1. Einwohnerdaten

Für die vorliegende Planung wurden die Bevölkerungsdaten verwendet, die jedes Jahr zum Stichtag 31.12. bei den Einwohnermeldeämtern der Stadt, Einheits- und Samtgemeinden abgefragt werden. Daraus werden Alterskohorten für die verschiedenen Betreuungsangebote gebildet: 1 bis unter 3 Jahre für Krippe und Kindertagespflege, 3 bis unter 6,5 Jahre für Kindergarten und 6,5 bis unter 14 Jahre für Hort bzw. schulische Ganztagsbetreuung.

Als Grundlage für die Bedarfsprognose für die Jahre 2019 bis 2024 wurden die Daten der „Kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung des Landkreises Wolfenbüttel 2016 – 2032“ der Niedersächsischen Landesgesellschaft mbH (NLG) verwendet.

3.2. Ermittlung der Daten der Kindertageseinrichtungen

Die für die Planung relevanten Daten mit Stand 01.03.2019 resultieren aus der Regelabfrage der Jugendhilfeplanung, die bei den Samt- und Einheitsgemeinden sowie der Stadt jeweils zum 01.03. und 01.08. eines jeden Jahres erfolgt.

3.2.1. Darstellung der Betreuungskapazitäten und Berechnung der Versorgungsquoten

Für Kinder der Altersgruppe unter drei Jahren in Krippenbetreuung steht die Abkürzung U3 und für Kindergartenkinder der Altersgruppe über drei Jahren steht die Abkürzung Ü3. Die

Altersgruppe der unter einjährigen Kinder (U1) fließt nicht in die Berechnungen ein, weil sie nur in Ausnahmefällen aufgenommen werden.

Die Platzanzahl in den Gruppen der Kindertagesstätten wurde mit der maximalen Belegung nach der Betriebserlaubnis berechnet. Eine Besonderheit ergibt sich bei der Berechnung der zur Verfügung stehenden Plätze in altersübergreifenden Gruppen (AÜ-Plätze). Kindertagesstätten können altersübergreifende Gruppen bilden, in denen Kinder unterschiedlicher Jahrgänge zusammengefasst werden. Hierbei gibt es je nach anteiliger Belegung der Altersgruppen Verschiebungen der Gesamtgruppengröße. In der Regel werden in Kindergärten altersübergreifende Gruppen mit 25 Plätzen genehmigt. Die übliche Belegung entspricht dabei 5 x U3 und 15 x Ü3. Somit ist die Auslastung der 25 Plätze gegeben, da Kinder unter drei Jahren „doppelt zählen“, sobald mehr als drei Kinder in einer Gruppe untergebracht sind. In den Tabellen der Planungsbereiche (Kapitel 6.1. bis 6.7.) zur Versorgungssituation und Bedarfsprognose sind die Plätze der altersübergreifenden Gruppen in den Platzkapazitäten für den Kindergarten berücksichtigt.

Das Platzangebot in Bezug auf die Verteilung zwischen unter Dreijährigen (U3) und über Dreijährigen (Ü3) ist demnach flexibel zu betrachten, weil sich die Belegungssituation und somit die Platzkapazität unterjährig verändern kann. Die AÜ-Plätze, die von U3-Kindern belegt waren, werden von der Gesamtzahl der Kindergartenplätze abgezogen, weil sie den Ü3-Kindern zum Stichtag nicht zur Verfügung standen.

Dies gilt ebenso für Krippengruppen, bei denen sich die Gesamtplatzzahl von 15 Kindern ebenfalls reduziert, wenn mehr als 7 Kinder unter 2 Jahren in der Gruppe sind.

In der Berechnung der Versorgungsquote mit Krippenplätzen werden die zum Stichtag belegten AÜ-Plätze für U3-Kinder und die belegten Kindertagespflegeplätze der Altersgruppe mit eingerechnet.

Bei der vorliegenden Bedarfsplanung handelt es sich bei der Angabe der Versorgungsquote um einen planerischen Wert. Der statistische Bedarf auf Grundlage der im Landkreis Wolfenbüttel gemeldeten Kinder wird den vorhandenen Betreuungskapazitäten im Krippen und Kindergartenbereich gegenübergestellt. Er bildet nicht das tatsächliche Nachfrageverhalten ab und stellt somit auch keine Belegungsquote dar. Die Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder zu dem Stichtag wird darüber nicht abgebildet.

Das Betreuungsangebot in der Kindertagespflege (KTP), welches als gleichwertiges Angebot gilt, wird überwiegend von unter Dreijährigen genutzt. Da die Gesamtzahl der Betreuungsplätze keine realistische Berechnungsgrundlage für die Versorgungsquote bietet (s. Kapitel 5.2), werden die zum Stichtag belegten Plätze berücksichtigt.

3.3. Ermittlung der Daten der Kindertagespflege (KTP)

Die Kindertagespflege stellt ein weiteres Angebot in der Betreuung von Kindern dar. In der vorliegenden Planung wurden die belegten Plätze in der Kindertagespflege im März eines

jeden Jahres berücksichtigt. Die Daten wurden vom Familien- und Kinderservicebüro des Landkreises ermittelt.

3.4. Ermittlung der Daten der Hortplätze und der schulischen Ganztagsbetreuung

Die Hortplätze werden ebenfalls bei der Regelabfrage der Jugendhilfeplanung bei den Einheits-, Samtgemeinden sowie der Stadt abgefragt.

Bei der Betrachtung der Betreuungssituation der Schulkinder sind neben den angebotenen Hortplätzen die Angebote der schulischen Ganztagsbetreuung wesentlich. Im Landkreis Wolfenbüttel bieten bereits viele Grundschulen Ganztagsangebote und weitere sind in der Planung. Aus diesem Grund wurden die schulischen Angebote im Ganztagsbereich in der Anlage (s. S. 35 ff) aufgeführt. Die Daten wurden vom Schulamt des Landkreises im März 2019 erhoben.

Ein weiterer Ausbau der Hortbetreuung ist zurzeit nicht vorgesehen. Hier bleibt abzuwarten, ob und wie der zurzeit diskutierte Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz normiert wird. Laut Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend hat der Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter für Bund und Länder höchste Priorität. Bis zum Jahr 2025 soll ein solches Angebot Eltern und Kindern durch einen Rechtsanspruch garantiert werden.

4. Planungen

4.1. Berücksichtigung der Gesetzesänderungen

Im Jahr 2018 wurden auf Landesebene zwei Gesetzesänderungen umgesetzt, die Auswirkungen auf den Bereich der Kindertagesbetreuung haben. Bisher war das dritte Kindergartenjahr, das letzte Jahr vor der Einschulung, für Eltern beitragsfrei. Die Einführung der Beitragsfreiheit für nun auch das erste und zweite Kindergartenjahr hat Auswirkungen auf das Inanspruchnahmeverhalten von Eltern/Erziehungsberechtigten. In den Planungsgesprächen mit den Mitgliedsgemeinden und der Stadt wurde deutlich, dass dadurch die Nachfrage nach Ganztagsplätzen im Ü3-Bereich weiter steigt. Diese Tendenz ist allerdings auch schon seit 2014 feststellbar (s. Kapitel 5.1.1.).

Auch die beschlossene Änderung des Schulgesetzes hat Einfluss auf die Anzahl der benötigten Betreuungsplätze. Eltern/Erziehungsberechtigte, deren Kinder zwischen Anfang Juli und Ende September sechs Jahre alt werden, können entscheiden, ob sie ihr Kind von der Einschulung zurückstellen lassen wollen oder nicht. Wie viele Eltern von der Rückstellung Gebrauch machen werden, lässt sich nicht sicher prognostizieren, da sie (i. d. R. nach Beratung bei der Einschulungsuntersuchung), ihre endgültige Entscheidung den Kitas erst kurzfristig mitteilen können. Um die Anzahl der Kinder, die auf Wunsch der Eltern zurückgestellt werden, für weitere Planungen berücksichtigen und Tendenzen erkennen zu können, erfasst der Kinder-

und Jugendärztliche Dienst diese Fälle vom Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung für das Schuljahr 2020/2021.

4.2. Maßnahmen zur Bedarfsdeckung

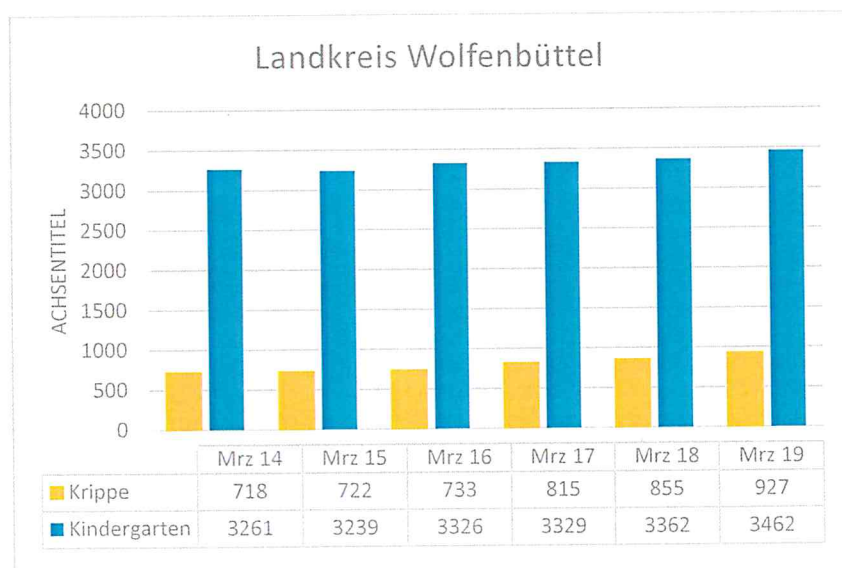
Ausschlaggebend bezüglich der Ableitung möglicher Maßnahmen zur Bedarfsdeckung sind die Planungsgespräche mit den Mitgliedsgemeinden und der Stadt. Hierbei werden Ideen entwickelt, wie auf kommunaler Ebene angemessen auf die spezifischen Bedarfe reagiert werden kann. Da sich das Inanspruchnahmeverhalten der Eltern (vor allem im U3-Bereich) nicht genau vorhersagen lässt, werden diese Gespräche im Bedarfsfall zeitnah geführt, um Maßnahmen zu planen, die auch kurzfristig umsetzbar sind.

5. Aktuelle Versorgungssituation

5.1. Versorgungssituation mit Krippen- und Kindergartenplätzen

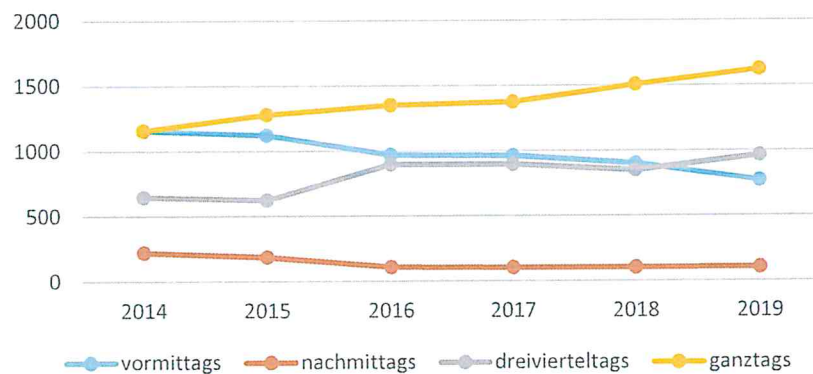
Im Landkreis Wolfenbüttel gibt es keine Zielquoten für die Versorgung mit Krippen- und Kindergartenplätzen. Die Versorgungsquote lag zum Stichtag 1. März 2019 bei den Kindergartenplätzen bei 96,75 % und bei den Krippenplätzen bei 59,76 %.

Zurzeit gibt es im Landkreis Wolfenbüttel insgesamt 75 Kindertagesstätten, damit stehen insgesamt 927 Krippenplätze und 3462 Kindergartenplätze zur Verfügung. Mit dem Angebot des Heilpädagogischen Kindergartens und Sprachheilkindergartens kommen 105 Plätze dazu.



5.1.1. Entwicklung der Betreuungszeiten

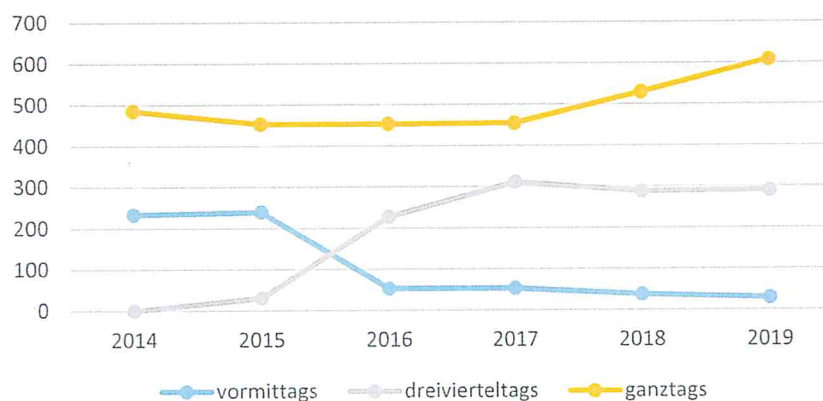
Entwicklung der Ü3 Betreuungszeiten



Kindergartenplätze	2014	2015	2016	2017	2018	2019
vormittags	1158	1121	969	962	901	770
nachmittags	221	185	108	103	104	105
dreivierteltags	647	624	897	897	850	963
ganztags	1160	1280	1352	1375	1507	1624

Der Bedarf nach Dreivierteltags- und Ganztagsplätzen steigt seit 2014 kontinuierlich, während die Nachfrage nach Vormittagsplätzen sinkt. Die Nachfrage nach Nachmittagsplätzen ist sehr gering.

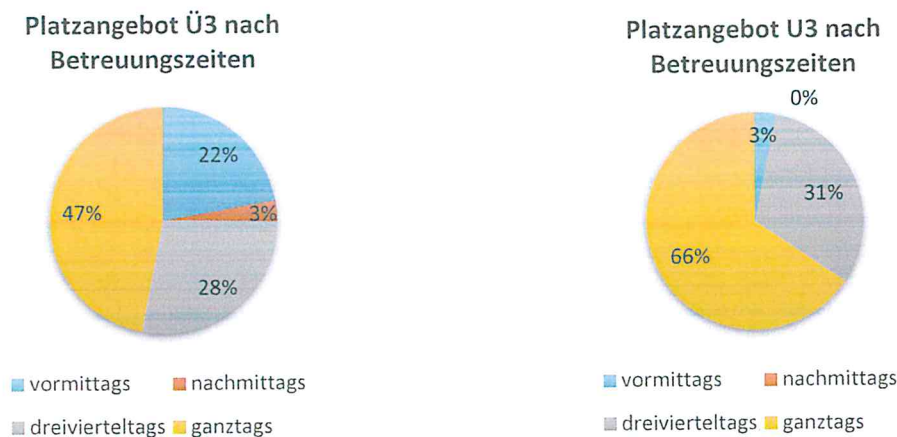
Entwicklung der U3 Betreuungszeiten



Krippenplätze	2014	2015	2016	2017	2018	2019
vormittags	233	239	53	53	38	29
dreivierteltags	0	30	227	311	288	290
ganztags	485	453	453	454	529	608

Bei der Krippenbetreuung steigt der Bedarf nach Dreivierteltags- und Ganztagsplätzen ebenfalls seit 2014. Vormittagsplätze werden kaum noch nachgefragt.

Zu den Betreuungszeiten ist zum Stichtag 01.03.2019 festzustellen, dass im Ü3-Bereich 47 % durch Ganztagsbetreuung abgedeckt wird. Im U3-Bereich macht die Ganztagsbetreuung einen Anteil von 66 % aus.



5.2. Versorgungssituation Kindertagespflege (KTP)

Bei dieser Betreuungsmöglichkeit werden die Unterschiede in den örtlichen Angeboten besonders deutlich. So gibt es in der Samtgemeinde Baddeckenstedt kein Kindertagespflegeangebot. In den Einheitsgemeinden Cremlingen und Schladen-Werla sowie in den Samtgemeinden Oderwald, Sickte und Elm-Asse ist das Angebot geringer, dies liegt u. a. daran, dass dort ein gutes Angebot an Krippenplätzen besteht. In der Stadt Wolfenbüttel hingegen gibt es eine große Auswahlmöglichkeit bei der Kindertagespflege und Großtagespflege.

Im März 2019 waren 79 Kindertagespflegepersonen im Landkreis Wolfenbüttel gemeldet und es standen insgesamt 286 KTP-Plätze zur Verfügung, davon waren 170 belegt. Grund für die geringe Belegung sind u. a. unflexible Betreuungsangebote der Kindertagespflegepersonen, z. B. vier Stunden am Vormittag oder nur Nachmittagsbetreuung. Zudem betreuen nicht alle Personen die Anzahl der Kinder (in der Regel fünf), die bewilligt wurde.

Um den steigenden Betreuungsbedarf für die Altersgruppe der 0- bis unter 3-Jährigen zu befriedigen, wurden in den letzten Jahren Anreize zur Aufnahme der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson geschaffen.

Eine Förderung ist in der Form vorgesehen, dass Personen, die künftig als Kindertagespflegeperson für den Landkreis tätig sind, unter bestimmten Voraussetzungen einige finanzielle Vergünstigungen in Anspruch nehmen können (z. B. günstige Regelungen bei Ausfallzeiten, Bezuschussung von Mieten, einmalige Ausstattungspauschalen, Kostenüber-

nahme der Qualifizierungslehrgänge, etc.). Einzelheiten sind in der Satzung des Landkreises Wolfenbüttel – Jugendamt – zur Förderung von Kindern in Tagespflege aufgeführt. Diese Maßnahmen bewirkten bereits eine Zunahme der Bereitschaft, sich für die KTP qualifizieren zu lassen. Es wurden u. a. mehrere Großtagespflegen in Wolfenbüttel eröffnet.

5.3. Versorgungssituation in der integrativen Betreuung

Die Förderung von behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kindern in Integrationsgruppen ist in der 2. Durchführungsverordnung zum Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (2. DVO-KiTaG) verankert.

Inhaltliche Details zur Umsetzung der Inklusion im Landkreis Wolfenbüttel können der „Regionalen Konzeption zur gemeinsamen Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in Kindertagesstätten“ des Jugendamtes entnommen werden.

Zum Stichtag 01.08.2019 standen 71 Plätze zur Verfügung. Die Daten werden regelmäßig von der Fachberatung für die Kindertagesstätten ermittelt.

Die Zahl der integrativen Betreuungsplätze ist direkt abhängig von der Zahl der gemeldeten beeinträchtigten Kinder. Da sich diese Zahl stetig verändert und nicht durch Prognosewerte ermittelt werden kann, wird dieses Betreuungsangebot in jedem Jahr neu angepasst. Zudem ist es oftmals schwierig heilpädagogisch ausgebildete Fachkräfte zu finden. Daher können bislang nicht immer alle Kinder wohnortnah versorgt werden.

Eine Umwandlung von Kindergartenplätzen in Integrationsplätze wird weiterhin angestrebt. Da bei jeder Errichtung einer Integrationsgruppe eine Reduzierung der Gesamtgruppe um sieben Plätze auf max. 18 erfolgt, ist dies eine relevante Planungsgröße, die es bei der Gesamtbedarfsplanung zu berücksichtigen gilt.

Einrichtungen mit Einzel- und Gruppenintegrationsplätzen	
EG Cremlingen	Kinderkrippe „Sternschnuppe“ OT Destedt: "Die Wühlmäuse" e.V. OT Hordorf: Kindertagesstätte "Einstein"
SG Elm-Asse	OT Winnigstedt: Kindertagesstätte "Kindernest" OT Eilum: Kindergruppe Regenbogen e. V. OT Wittmar: Kindertagesstätte "Assewind"
SG Sickte	Ev. Kindertagesstätte Peter und Paul
SG Baddeckenstedt	OT Hohenassel: Kindergarten Hohenassel OT Gustedt: Ev. Luth. Kindergarten Gustedt
Stadt Wolfenbüttel	Kindertagesstätte und Krippe "Löwenzahn" Ev.-luth. Kindertagesstätte „Martin-Luther“ Ev.-luth. Kindergarten St. Ansgar

5.4. Versorgungssituation für Kinder mit besonderem Förderbedarf

Für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen bzw. -störungen (im körperlichen, geistigen, sprachlichen oder seelischen Bereich) stehen für die notwendige individuelle Förderung im Landkreis Wolfenbüttel folgende Einrichtungen/Einrichtungsformen zur Verfügung.

Ort		U3	Ü3	Träger
Stadt Wolfenbüttel	Sprachheilkindergarten „Löwenzahn“ 5 Gruppen		40	Lebenshilfe Helmstedt-Wolfenbüttel
Stadt Wolfenbüttel	Heilpädagogischer Kindergarten "Siebenstein" 10 Gruppen		65	Lebenshilfe Helmstedt-Wolfenbüttel

5.5. Versorgungssituation in der Betreuung von Schulkindern

Im Landkreis Wolfenbüttel stehen insgesamt 26 Einrichtungen mit insgesamt 732 Hortplätzen zur Verfügung. Einzig in der Samtgemeinde Oderwald steht dieses Betreuungsangebot nicht zur Verfügung.

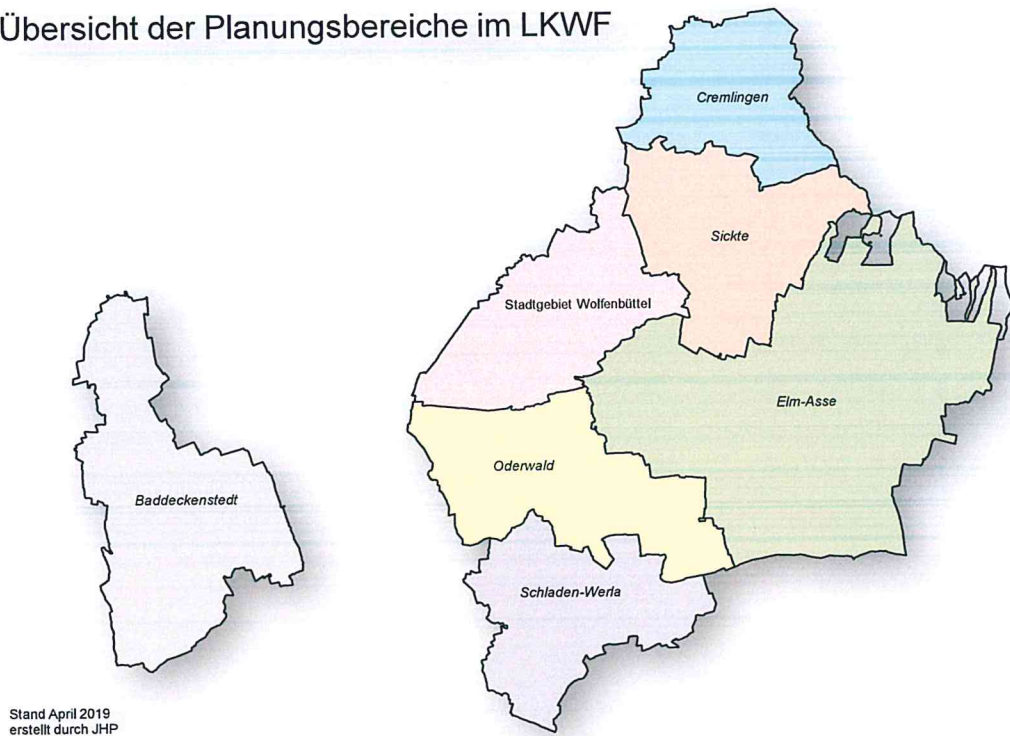
Die Einrichtung von Offenen Ganztagschulen und Verlässlichen Grundschulen schreitet im Landkreis Wolfenbüttel deutlich voran und bietet somit zuverlässige Betreuungsmöglichkeiten im Nachmittagsbereich. (s. Anhang, S. 35 ff).

Horte im Landkreis Wolfenbüttel			Plätze
EG Cremlingen	Destedt	Kita "Die Wühlmäuse" e. V.	12
EG Schladen-Werla	Hornburg	„Hugo“	30
	Schladen	Kita "Im Winkel - Haus Seuber"	32
SG Baddeckenstedt	Hohenassel	Hort	20
	Elbe	Hort Grundschule Elbe	80
SG Sickte	Dettum	Hort	32
	Erkerode	Kindergarten Erkerode - Hort	10
	Sickte	Caritas Kindertagesstätte St. Martin	20
	Sickte-Neuerkerode	Ev. Kindertagesstätte „Peter und Paul“	12
	Sickte	Kindergarten St. Petri	20
	Sickte	Kindergarten „Arche Noah“	20
SG Elm-Asse	Schöppenstedt	Kita „Hummelburg“	20
	Gr. Denkte	Kindergarten „Phantasia“	17
	Remlingen	Kindergarten „Sonnenschein“	20
	Kissenbrück	Kita „Kleine Strolche“	20
Stadt Wolfenbüttel	Kurzes Holz	Kath. Kindertagesstätte "St. Ansgar"	6
	Kurzes Holz	Kita „Varieté Am Sonnenhang“	32
	Rote Schanze	Ev.-luth. Kindergarten „Martin Luther“	40
	Weißer Schanze	Kita „Wilhelm-Raabe“	60
	Schwedenschanze	Kindergarten „Villa Hoppetosse“	20
	Heinrichstadt	Kita „Karlstraße“	80
	Fümmelse	Kita „Fümmelse“	40
	Groß Stöckheim	Kita „Großstöckheim“	20
	Halchter	Kita „Halchter“	17
	Linden	Kita „Kilindum“	20
	Salzdahlum	Kita „Regenbogen“	32

6. Bedarfsentwicklung und Bedarfsprognose Landkreis Wolfenbüttel

Bevor es in die sozialräumliche Betrachtung der einzelnen Planungsbereiche geht, erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse für den gesamten Landkreis.

Übersicht der Planungsbereiche im LKWF



Methodisches Vorgehen:

Die Samt-, Einheitsgemeinden sowie die Stadt bilden die sieben Planungsbereiche im Landkreis.

Tabellarisch dargestellt wird die Entwicklung bzw. Prognose der Kinderzahlen und die perspektivische Versorgungssituation mit Krippen-, Tagespflege- und Kindergartenplätzen. Die altersübergreifenden Plätze U3 und Ü3 sowie die Betreuungszeiten werden ebenfalls aufgeführt. Die Tabellen basieren auf den Daten der Bevölkerungsprognose und den Daten der Kita-Abfrage zum Stichtag 01.03. des jeweiligen Jahres. Die Daten wurden nach Kenntnisstand der Ausbauplanungen hochgerechnet.

In den Planungsbereichen werden neben der geografischen Übersicht über die Kindertagesstätten auch das Angebot der Träger sowie die Anzahl der Plätze zum Stand 01.03.2019 in einer Tabelle erfasst.

Die Entwicklung der relevanten Altersgruppen werden auf Grundlage der Bevölkerungsprognose in einem Diagramm abgebildet.

Die Kapitel schließen jeweils mit den Planungen von Baugebieten und den Maßnahmen zur Bedarfsdeckung auf kommunaler Ebene ab.

Landkreis Wolfenbüttel

Krippe: 1- bis u. 3-jährige Kinder

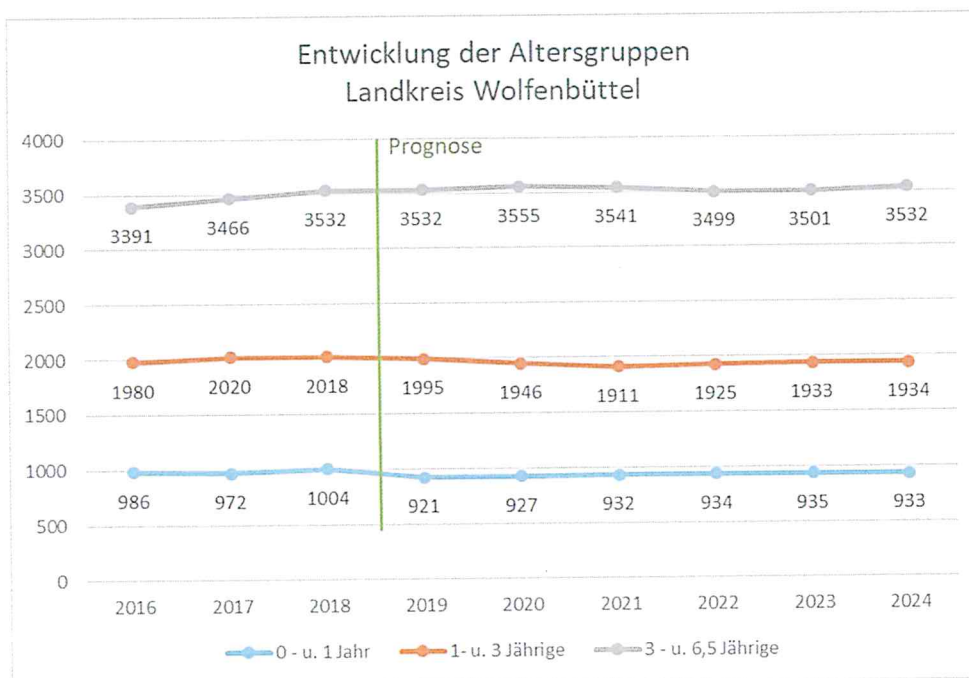
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kinder	1762	1748	1862	1980	2020	2018	1995	1946	1911	1925	1933
Platzzahlen	718	722	733	815	855	927	1017	1167	1167	1167	1167
vormittags	233	239	53	53	38	29	29	29	29	29	29
dreivierteltags	0	30	227	311	288	290	290	320	320	320	320
ganztags	485	453	453	454	529	608	698	818	818	818	818
KTP (belegt)	103	102	113	125	137	170	174	174	174	174	174
AÜ U3 (belegt)	94	94	119	101	110	109	109	109	109	109	109
Versorgungsquote	51,93	52,52	51,83	52,58	54,55	59,76	65,16	74,51	75,88	75,32	75,01

Anzahl der Kinder in der Altersstufe (IST-Stand: 31.12. des Vorjahres), ab 2020 Prognose-Werte
Kapazitäten zuzügl. KTP und AÜ U3

Kindergarten 3- bis u. 6,5-jährige Kinder

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kinder	3257	3255	3416	3391	3424	3466	3532	3555	3541	3499	3502
Platzzahlen	3261	3239	3326	3392	3362	3462	3710	3803	3828	3828	3828
vormittags	1158	1121	969	962	901	770	740	730	730	730	730
nachmittags	221	185	108	103	104	105	105	105	105	105	105
dreivierteltags	647	624	897	897	850	963	1074	1074	1099	1099	1099
ganztags	1160	1280	1352	1375	1507	1624	1879	1882	1882	1882	1882
AÜ U3 (belegt)	94	94	119	101	110	109	109	109	109	109	109
Versorgungsquote	97,25	96,62	93,90	97,07	94,98	96,75	101,97	103,91	105,04	106,30	106,21

Anzahl der Kinder in der Altersstufe (IST-Stand: 31.12. des Vorjahres), ab 2020 Prognose-Werte
Kapazitäten abzügl. AÜ-Plätze U3



Entwicklungen:

Steigende Kinderzahlen und veränderte Betreuungsbedarfe haben in den vergangenen fünf Jahren insgesamt zu einem Ausbau der Krippen- und Kindergartenplätze geführt.

Zum März 2019 lag die Gesamtzahl der Kindertagesstätten bei 75. Der Bedarf nach einer Betreuung für Kinder im Krippenalter ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Um dem gerecht zu werden, wurden insbesondere im Krippenbereich die Platzkapazitäten

ausgebaut. Seit dem Jahr 2014 hat sich die Anzahl der Krippenplätze um 209 Plätze von 718 auf 927 erhöht, ein Anstieg von 29,12 Prozent.

Parallel wurden auch im Bereich der Tagespflege Anreize geschaffen, um weitere Tagesmütter zu gewinnen und neue Großtagespflegestellen einzurichten (s. Kapitel 5.2.). Kreisweit können derzeit rund 60 Prozent der 1- unter 3-Jährigen betreut werden.

Zudem wurden nahezu alle Vormittagsplätze in Dreivierteltags- oder Ganztagsplätze umgewandelt. Die reine Vormittagsbetreuung spielt im Landkreis Wolfenbüttel für die Altersgruppe der 1- unter 3-Jährigen so gut wie keine Rolle mehr, da in der Regel der Bedarf nach einer Betreuung für unter 3-Jährige durch die Berufstätigkeit der Eltern bedingt ist. Nur in der Samtgemeinde Elm-Asse werden noch reine Vormittagsplätze angeboten.

Die Anzahl der Kindergartenplätze erhöhte sich seit 2014 um 201 Plätze von 3261 auf 3462, eine Steigerung von 6,16 Prozent. Zum Stichtag 01.03.2019 betrug die kreisweite Versorgungsquote im Kindergartenbereich nahezu 97 Prozent.

Seit 2014 erhöhte sich die Anzahl der Integrationsplätze im Landkreis um 27 Plätze von 44 auf 71, dies ist eine signifikante Steigerung von 61,36 Prozent.

Die Anzahl der Kindergartenplätze des Heilpädagogischen Kindergartens „Siebenstein“ erhöhte sich von 54 auf 65 Plätze. Der Sprachheilkindergarten bietet weiterhin fünf Gruppen mit insgesamt 40 Plätzen an.

Darüber hinaus befinden sich bereits weitere Neu- und Ausbauten in unterschiedlichen Planungsständen. Details dazu werden in den jeweiligen Planungsbereichen beschrieben.

Nachfolgend wird die Bedarfsentwicklung und Bedarfsprognose der sieben Planungsbereiche mit der beschriebenen Methode dargestellt.

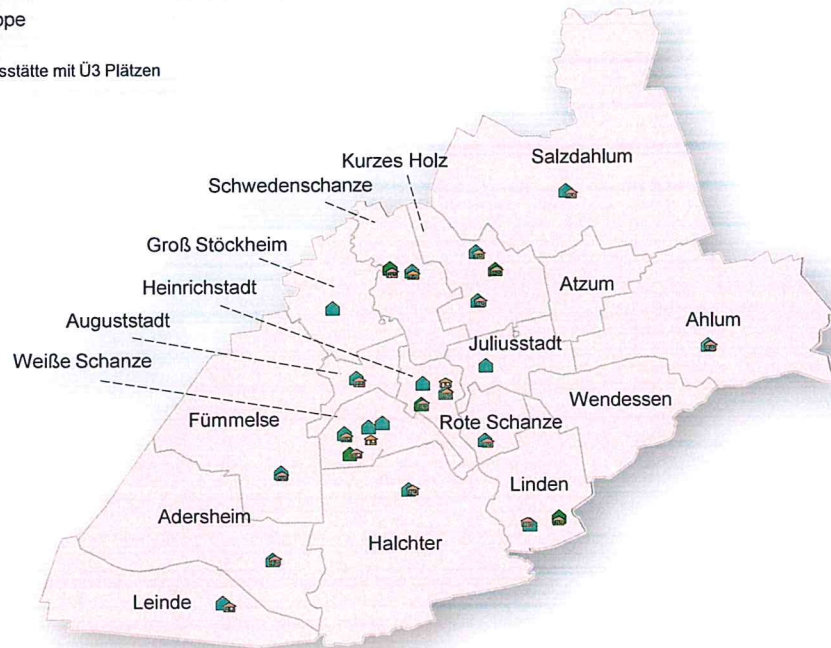
6.1. Planungsbereich 1: Stadt Wolfenbüttel

Übersicht der Kindertagesstätten in den Bezirken der Stadt Wolfenbüttel

Kinderkrippe



Kindertagesstätte mit Ü3 Plätzen



Stand April 2019
erstellt durch JHP

	Bezirk	Name	U3	Ü3	Träger
1	Kurzes Holz	Kath. Kindertagesstätte "St. Ansgar"	15	96	Kath. Kirchengemeinde St. Petrus
2	Kurzes Holz	Kita „Varietá Am Sonnenhang“	45	50	Stadt Wolfenbüttel
3	Kurzes Holz	Kindertagesstätte „Zwergenbutze“	22	13	Studentenwerk Ost-Niedersachsen
4	Juliusstadt	Ev. Kindergarten "St. Thomas"		25	Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Thomas
5	Rote Schanze	Ev.-luth. Kindergarten "Martin Luther"	6	111	Ev.-luth. Kirchengemeinde Martin Luther
6	Weiße Schanze	Kita „Kerschensteinerweg“		75	Stadt Wolfenbüttel
7	Weiße Schanze	Kita „Am Hopfengarten“	15	25	Stadt Wolfenbüttel
8	Weiße Schanze	Kita „Geibelstraße“	15	45	Stadt Wolfenbüttel
9	Weiße Schanze	Kita „Wilhelm-Raabe“	12	51	Stadt Wolfenbüttel
10	Auguststadt	Ev.-luth. Kindergarten "St. Johannis"	6	90	Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis
11	Schwedenschanze	Kita „Alter Weg“		50	Stadt Wolfenbüttel
12	Schwedenschanze	Kindergarten "Villa Hoppetosse"	21	89	Stadt Wolfenbüttel
13	Heinrichstadt	Kita „Villa Kunterbunt“		19	Verein Villa Kunterbund
14	Heinrichstadt	Kita „Karlstraße“	9	75	Stadt Wolfenbüttel
15	Heinrichstadt	AWO Krippe „Okerknirpse“	15		Arbeiterwohlfahrt Wolfenbüttel
16	Heinrichstadt	Kita „Rüsselbande“ (Schülernest Kinderschutzbund)	15	35	Deutscher Kinderschutzbund e. V.
17	Adersheim	AWO Kindergarten "Zwergenhaus"	3	25	Arbeiterwohlfahrt Wolfenbüttel
18	Ahlum	Ev.-luth. Kindergarten „Ahlum“	9	38	Ev.-luth. Kirchengemeinde Ahlum/Atzum/Wendessen

19	Fümmelse	Kita „Fümmelse“	15	72	Stadt Wolfenbüttel
20	Groß Stöckheim	Kita „Groß Stöckheim“		55	Stadt Wolfenbüttel
21	Halchter	Kita „Halchter“	30	46	Stadt Wolfenbüttel
22	Leinde	Kita „Leinde“	21	13	Stadt Wolfenbüttel
23	Linden	Kita „Kilindum“	30	125	Stadt Wolfenbüttel
24	Linden	Kita „Löwenzahn“	24	61	Stadt Wolfenbüttel
25	Salzdahlum	Kita „Regenbogen“	15	67	Stadt Wolfenbüttel
26		Mütterzentrum	12		Mütterzentrum Wolfenbüttel e.V.

Versorgungssituation mit Prognose

Stadt Wolfenbüttel

Krippe: 1- bis u. 3-jährige Kinder

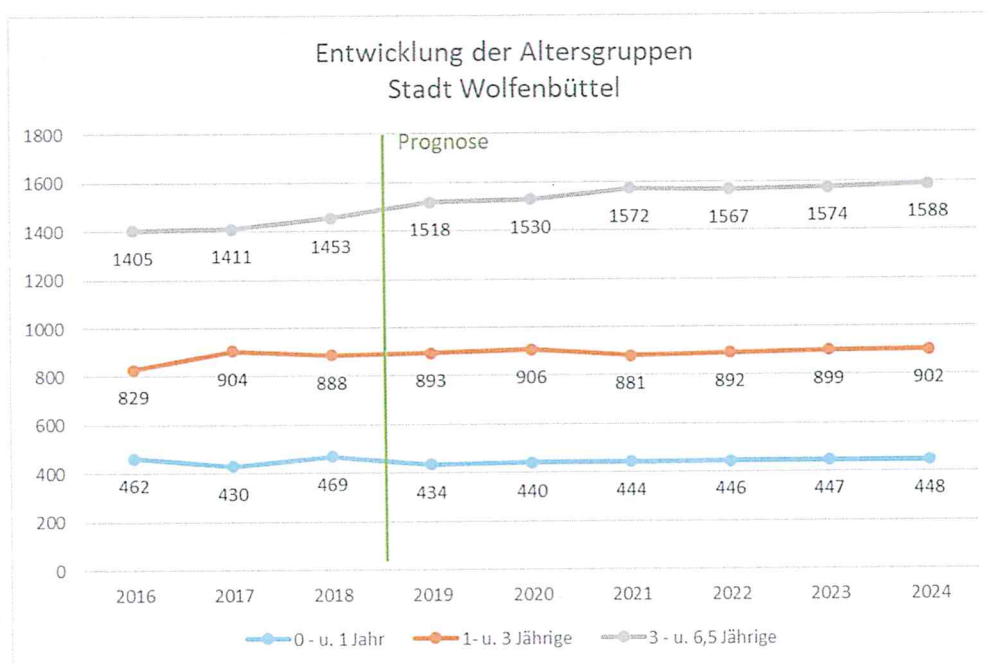
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kinder	724	741	778	829	904	888	893	906	881	892	899
Platzzahlen	246	258	248	313	328	355	415	475	475	475	475
vormittags	106	103	0	13	10	0	0	0	0	0	0
dreivierteltags	0	0	78	114	138	123	123	123	123	123	123
ganztags	140	155	170	189	180	232	292	352	352	352	352
KTP (belegt)	50	49	51	61	74	108	108	108	108	108	108
AÜ U3 (belegt)	37	38	42	29	44	44	44	44	44	44	44
Versorgungsquote	45,99	46,56	43,83	48,61	49,34	57,09	63,49	69,21	71,17	70,29	69,74

Anzahl der Kinder in der Altersstufe (IST-Stand: 31.12. des Vorjahres), ab 2020 Prognose-Werte
Kapazitäten zuzügl. KTP und AÜ U3

Kindergarten 3- bis u. 6,5-jährige Kinder

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kinder	1408	1390	1408	1405	1411	1453	1518	1530	1572	1567	1574
Platzzahlen	1275	1270	1314	1267	1293	1351	1447	1547	1547	1547	1547
vormittags	402	404	254	235	225	235	268	268	268	268	268
nachmittags	154	113	69	64	78	88	88	88	88	88	88
dreivierteltags	279	251	424	391	424	404	421	421	421	421	421
ganztags	440	501	567	577	566	624	758	758	758	758	758
AÜ U3 (belegt)	37	38	42	29	44	44	44	44	44	44	44
Versorgungsquote	87,96	88,66	90,37	88,15	88,55	89,95	92,42	98,24	95,64	95,92	95,49

Anzahl der Kinder in der Altersstufe (IST-Stand: 31.12. des Vorjahres), ab 2020 Prognose-Werte
Kapazitäten abzügl. AÜ-Plätze U3



Entwicklungen:

Im Baugebiet Södeweg entstehen im 1. Bauabschnitt 380 Wohneinheiten (WE) für ca. 1000 Einwohner. Das gesamte Baugebiet ist für insgesamt 3000 Einwohner geplant.

Im Baugebiet Fümmelse ist ab Oktober 2019 die Bebauung mit fünf Mehrfamilienhäusern geplant. Außerdem werden 55 Grundstücke für Ein- und Doppelhäuser ausgewiesen.

Im Jahr 2019 werden vier Kindertagesstätten erweitert und der AWO-Kreisverband Wolfenbüttel-Salzgitter e. V. eröffnet einen Neubau mit zwei Krippen- und einer Kindergartengruppe. Außerdem plant die Stadt den Neubau der Kita Södeweg für vier Kindergarten- und vier Krippengruppen (Fertigstellung im Jahr 2021). Die Kita in Fümmelse wird durch einen Anbau um zwei Krippengruppen erweitert.

Zum 1.8.2019 lag die Versorgungsquote der Stadt Wolfenbüttel für die 1- bis u. 3-jährigen Kinder bei rund 57 Prozent. In den vergangenen Jahren ist der Bedarf nach einem Betreuungsplatz für Kinder im Krippenalter stetig gewachsen. Unter Einbeziehung der bereits geplanten Krippenplätze ist für die kommenden fünf Jahre mit einer Steigerung der Versorgungsquote auf rund 70 Prozent zu rechnen. Diese Quote wird voraussichtlich dem Bedarf der Eltern im Stadtgebiet Wolfenbüttel nach einer Betreuung im Krippenalter gerecht werden.

Die Bevölkerungsprognose geht davon aus, dass die Kinderzahl der unter 3-Jährigen in den kommenden Jahren etwa konstant bleibt. Im Bereich der 3- bis 6,5-Jährigen wird eine leicht steigende Tendenz angenommen. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass sich der Bedarf nach Krippen- und Kindergartenplätzen auf Grund der Füllung der Baugebiete in den kommenden Jahren noch erhöhen wird.

Die Versorgungsquote im Bereich der Kindergartenkinder liegt derzeit bei rund 90 Prozent und wird unter Berücksichtigung der geplanten Plätze im kommenden Jahr auf ca. 96 Prozent gesteigert werden. In den Folgejahren wird die Versorgungsquote voraussichtlich sinken, so dass mit weiterem Platzbedarf im Kindergarten gerechnet werden kann.

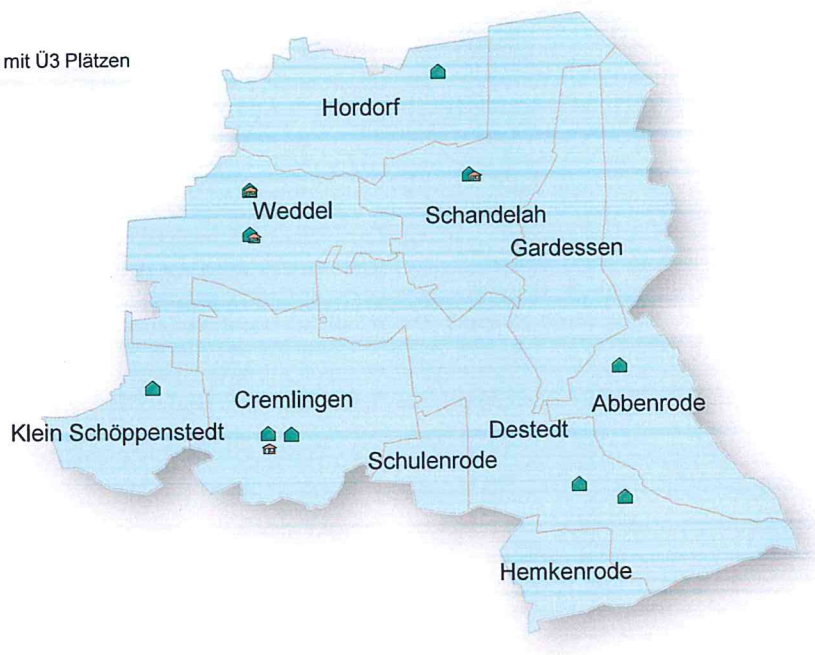
6.2. Planungsbereich 2: Einheitsgemeinde Cremlingen

Übersicht der Kindertagesstätten in der Einheitsgemeinde Cremlingen

Kinderkrippe



Kindertagesstätte mit Ü3 Plätzen



Stand April 2019
erstellt durch JHP

	Bezirk	Name	U3	Ü3	Träger
1	Abbenrode	Kita „Elmwichtel“		21	Gemeinde Cremlingen
2	Cremlingen	Kita „Abenteuerland“		100	Gemeinde Cremlingen
3	Cremlingen	Kita „Sternschnuppe“ (Ostdeutsche Str.)	75		Gemeinde Cremlingen
4	Cremlingen	Waldkindergarten für Cremlingen e.V		15	Eingetragener Verein
5	Destedt	Kita „Pfiffikus“		50	Gemeinde Cremlingen
6	Destedt	Kita "Die Wühlmäuse" e. V.		43	Eingetragener Verein
7	Hordorf	Kita „Einstein“		36	Gemeinde Cremlingen
8	Klein Schöppenstedt	Kindergarten „Klein Schöppenstedt“		25	Gemeinde Cremlingen
9	Schandelah	Ev.-luth. Kindertagesstätte Schandelah	15	50	Ev.-luth. Kirchengemeinde
10	Weddel	Ev.-luth. Kindertagesstätte "Arche Noah"	30	75	Ev.-luth. Kirchengemeinde
11	Weddel	Kita "Wanneweg"	15	25	Arbeiterwohlfahrt WF

Versorgungssituation mit Prognose

Cremlingen

Krippe: 1- bis u. 3-jährige Kinder

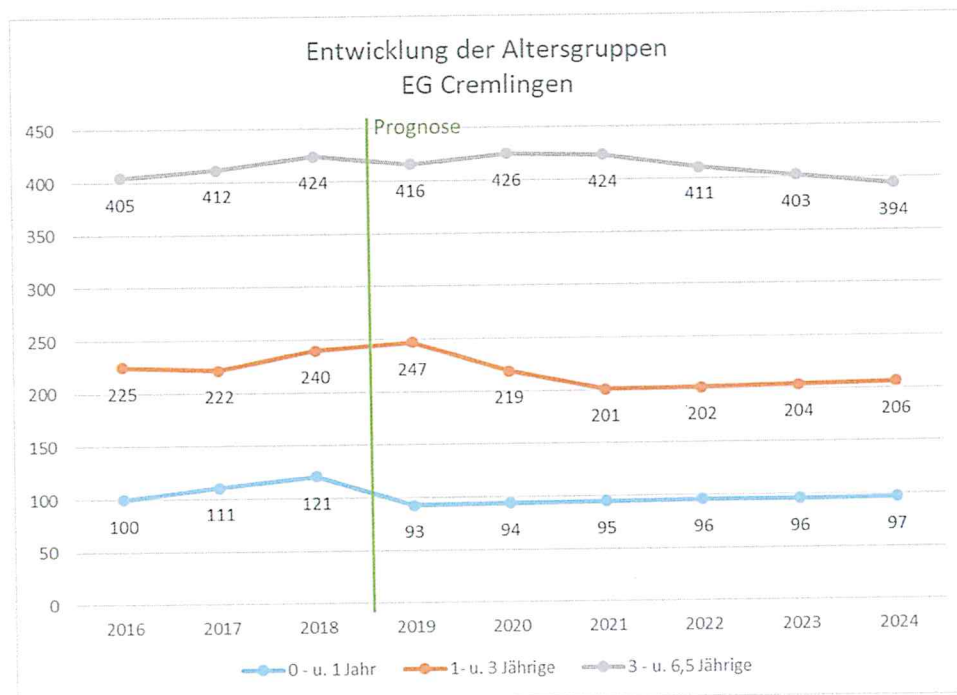
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kinder	223	219	232	225	222	240	247	219	201	202	204
Platzzahlen	120	100	100	105	120	135	135	165	165	165	165
vormittags	0	0	0	15	0	0	0	0	0	0	0
dreivierteltags	0	0	30	60	30	15	15	30	30	30	30
ganztags	120	100	70	30	90	120	120	135	135	135	135
KTP (belegt)	3	3	2	4	4	6	6	6	6	6	6
AÜ U3 (belegt)	11	11	23	21	24	24	24	24	24	24	24
Versorgungsquote	60,09	52,05	53,88	57,78	66,67	68,75	66,80	89,04	97,01	96,53	95,59

Anzahl der Kinder in der Altersstufe (IST-Stand: 31.12. des Vorjahres), ab 2020 Prognose-Werte
Kapazitäten zuzügl. KTP und AÜ U3

Kindergarten 3- bis u. 6,5-jährige Kinder

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kinder	429	407	460	405	412	424	416	426	424	411	403
Platzzahlen	468	419	415	415	415	450	450	450	450	450	450
vormittags	57	30	15	15	30	15	15	15	15	15	15
nachmittags	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
dreivierteltags	118	143	140	143	133	158	158	158	158	158	158
ganztags	293	246	260	257	252	277	277	277	277	277	277
AÜ U3 (belegt)	11	11	23	21	24	24	24	24	24	24	24
Versorgungsquote	106,65	100,37	85,22	97,40	94,90	100,47	102,40	100,12	100,59	103,65	105,71

Anzahl der Kinder in der Altersstufe (IST-Stand: 31.12. des Vorjahres), ab 2020 Prognose-Werte
Kapazitäten abzügl. AÜ-Plätze U3



Entwicklungen:

Im Baugebiet Holzweg II in Cremlingen wurde 2019 ein Mehrfamilienhaus mit 51 Wohneinheiten fertiggestellt. Ein zweites in gleicher Größe ist geplant.

Im neuen Baugebiet ist die Kita „Moorbusch“ mit zwei Krippen- und einer Kindergartengruppe geplant.

Zum 1.3.2019 lag die Versorgungsquote der 1- bis unter 3-jährigen Kinder bei rund 69 Prozent. Cremlingen weist damit im Landkreis die höchste Versorgungsquote auf. Dies entspricht auch dem aktuellen Bedarf der Eltern nach einer Betreuung im Krippenalter in der Einheitsgemeinde Cremlingen. Unter Berücksichtigung der in der Bevölkerungsprognose angenommen Kinderzahlen würde sich die Versorgungsquote im Laufe der kommenden fünf Jahre auf über 90 Prozent steigern. Da allerdings die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung zeigt, dass sich die Kinderzahlen in der Einheitsgemeinde Cremlingen stärker entwickeln, als mit den Basiszahlen von 2016 vorausberechnet, kann die dargestellte Steigerung der Versorgungsquote nicht als realistisch angenommen werden. Zudem werden voraussichtlich nicht immer 24 altersübergreifende Plätze für den Krippenbereich zur Verfügung stehen, da auch im Kindergarten aufgrund der steigenden Kinderzahlen Plätze benötigt werden.

Unabhängig von der zugrundeliegenden Prognose muss für die Einheitsgemeinde Cremlingen mit weiterem Bedarf im Bereich der 1- bis unter 3-jährigen Kinder gerechnet werden. Voraussichtlich wird sich in den kommenden fünf Jahren der Bedarf für mindestens eine Kindergartengruppe entwickeln.

6.3. Planungsbereich 3: Samtgemeinde Baddeckenstedt

Übersicht der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Baddeckenstedt

Kinderkrippe



Kindertagesstätte mit Ü3 Plätzen



Stand April 2019
erstellt durch JHP

	Bezirk	Name	U3	Ü3	Träger
1	Baddeckenstedt	Kinderkrippe	30		Samtgemeinde Baddeckenstedt
2	Oelber a.w. W.	Kita „Am Schloss“ Oelber	15	75	Samtgemeinde Baddeckenstedt
3	Berel	Ev.-luth. Kita „Am Ries“		38	Ev.-luth. Kirchengemeinde
4	Hohenassel	Kinderkrippe „Rasselbande“	15		Samtgemeinde Baddeckenstedt
5	Hohenassel	Kindergarten „Rasselbande“		50	Samtgemeinde Baddeckenstedt
6	Gustedt	Ev. luth. Kindergarten Gustedt		53	Ev.-luth. Kirchengemeinde
7	Haverlah	Kindergarten „Rappelkiste“	15	50	Samtgemeinde Baddeckenstedt
8	Heere	Kindergarten „Tausendfüßler“		60	Samtgemeinde Baddeckenstedt

Versorgungssituation mit Prognose

Baddeckenstedt

Krippe: 1- bis u. 3-jährige Kinder

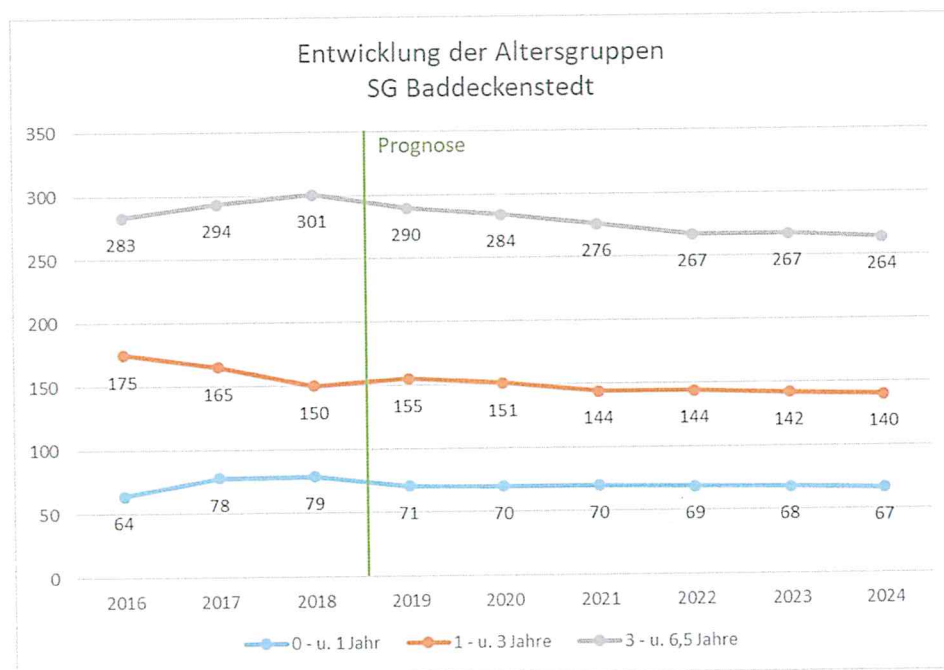
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kinder	145	150	157	175	165	150	155	151	144	144	142
Platzzahlen	60	60	60	60	60	75	75	90	90	90	90
vormittags	15	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0
dreivierteltags	0	0	15	15	15	30	30	30	30	30	30
ganztags	45	45	45	45	45	45	45	60	60	60	60
KTP (belegt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AÜ U3 (belegt)	9	3	13	17	8	5	0	0	0	0	0
Versorgungsquote	46,00	40,13	41,71	46,67	45,33	51,61	49,67	62,50	62,50	63,38	63,38

Anzahl der Kinder in der Altersstufe (IST-Stand: 31.12. des Vorjahres), ab 2020 Prognose-Werte
Kapazitäten zuzügl. KTP und AÜ U3

Kindergarten 3- bis u. 6,5-jährige Kinder

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kinder	269	263	279	281	294	301	290	284	276	267	267
Platzzahlen	271	281	291	331	331	326	326	326	326	326	326
vormittags	196	158	148	171	158	92	92	92	92	92	92
nachmittags	10	10	0	0	3	0	0	0	0	0	0
dreivierteltags	30	28	43	60	70	134	134	134	134	134	134
ganztags	35	85	100	100	100	100	100	100	100	100	100
AÜ U3 (belegt)	9	3	13	17	8	5	0	0	0	0	0
Versorgungsquote	97,40	105,70	99,64	111,94	110,05	106,82	112,61	114,79	118,12	122,10	122,10

Anzahl der Kinder in der Altersstufe (IST-Stand: 31.12. des Vorjahres), ab 2020 Prognose-Werte
Kapazitäten abzügl. AÜ-Plätze U3



Entwicklungen:

Ein Baugelände ist in Oelber a. w. W. mit 52 Bauplätzen für das Jahr 2020/21 geplant.

Eine Krippengruppe soll in Baddeckenstedt neu gebaut werden.

Die Versorgungsquote für die 1- u. 3-jährigen Kinder in der Samtgemeinde Baddeckenstedt liegt derzeit bei rund 52 Prozent und wird unter Berücksichtigung der in Planung befindlichen Krippengruppe ab 2021 bei rund 62 Prozent liegen.

Im Bereich der Kindergartenbetreuung ist die Samtgemeinde Baddeckenstedt gut aufgestellt. Die Quote liegt derzeit bei 106 Prozent. So kann auch unvorhergesehener Bedarf in der Samtgemeinde gedeckt werden.

Allerdings bleibt abzuwarten, ob der in der Bevölkerungsprognose errechnete Rückgang der Kinderzahlen eintreten wird, denn bereits jetzt verzeichnet die Samtgemeinde Baddeckenstedt mehr Geburten, als 2016 angenommen.

Die Kindertagespflege spielt aktuell in der Samtgemeinde Baddeckenstedt keine Rolle. Eltern fragen diese kaum nach, da Krippe, Kindergarten und Hort Betreuungszeiten von 7 – 17 Uhr anbieten.

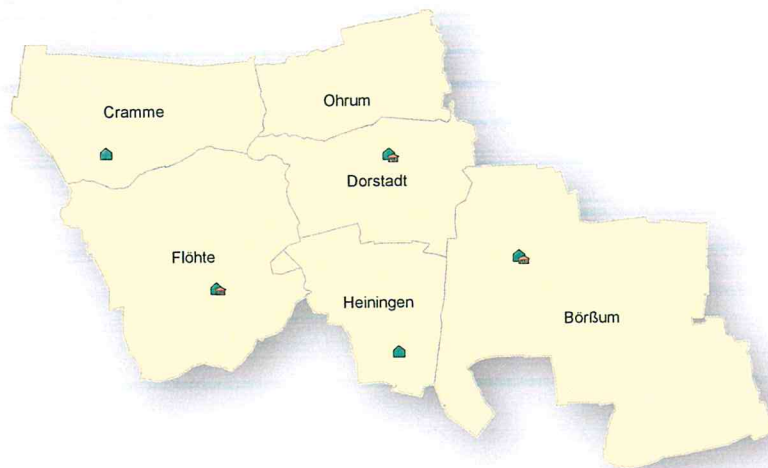
6.4. Planungsbereich 4: Samtgemeinde Oderwald

Übersicht der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Oderwald

Kinderkrippe



Kindertagesstätte mit Ü3 Plätzen



Stand April 2019
erstellt durch JHP

	Bezirk	Name	U3	Ü3	Träger
1	Börßum	Kita Börßum	30	72	Zweckverband Kindergarten Oderwald
2	Groß Flöthe	Kindergarten Flöthe	15	25	Zweckverband Kindergarten Oderwald
3	Cramme	Kindergarten Cramme		25	Zweckverband Kindergarten Oderwald
4	Dorstadt Ohrum Heiningen	Kita Oderwald in Dorstadt	15	50	Zweckverband Kindergarten Oderwald
5	Heiningen	Kita „Taka - Tukaland e. V.“		10	Eingetragener Verein

Versorgungssituation mit Prognose

Oderwald

Krippe: 1- bis u. 3-jährige Kinder

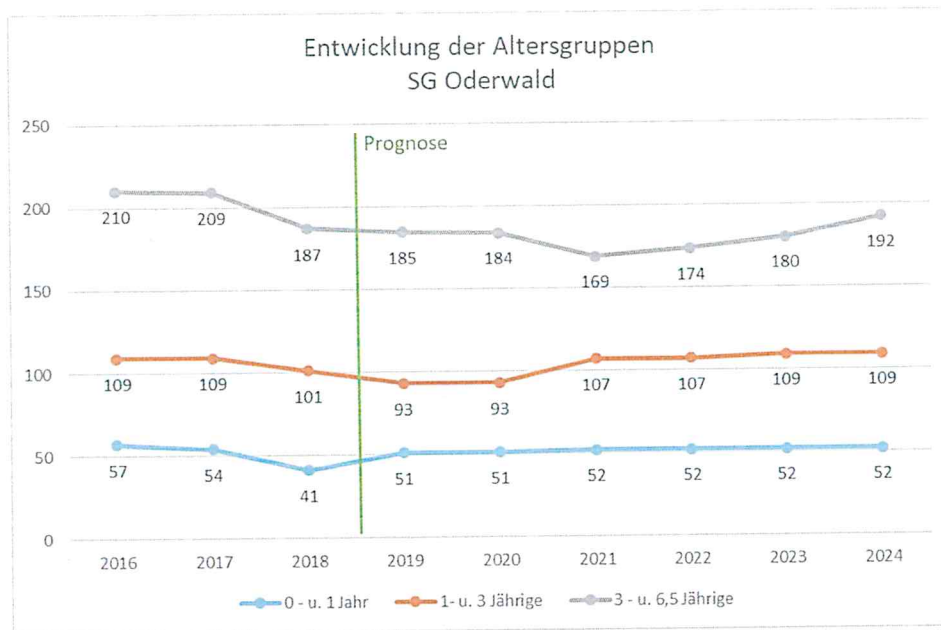
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kinder	108	89	102	109	109	101	93	93	107	107	109
Platzzahlen	60	60	60	60	60	60	60	75	75	75	75
vormittags	60	30	30	0	0	0	0	0	0	0	0
dreivierteltags	0	30	30	60	60	60	60	75	75	75	75
ganztags	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KTP (belegt)	8	8	14	14	16	9	9	9	9	9	9
AÜ Ü3 (belegt)	1	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Versorgungsquote	63,89	78,65	72,55	67,89	70,64	68,32	74,19	90,32	78,50	78,50	77,06

Anzahl der Kinder in der Altersstufe (IST-Stand: 31.12. des Vorjahres), ab 2020 Prognose-Werte
Kapazitäten zuzügl. KTP und AÜ Ü3

Kindergarten 3- bis u. 6,5-jährige Kinder

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kinder	188	200	202	210	209	187	185	184	169	174	180
Platzzahlen	166	175	177	192	182	182	192	182	207	207	207
vormittags	117	116	118	133	123	123	45	35	35	35	35
nachmittags	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
dreivierteltags	29	39	34	49	49	39	98	98	123	123	123
ganztags	20	20	25	10	10	20	49	49	49	49	49
AÜ Ü3 (belegt)	1	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Versorgungsquote	87,77	86,72	87,84	91,43	86,60	97,33	104,07	99,18	122,49	119,31	115,00

Anzahl der Kinder in der Altersstufe (IST-Stand: 31.12. des Vorjahres), ab 2020 Prognose-Werte
Kapazitäten abzügl. AÜ-Plätze Ü3



Entwicklungen:

Baugebiete sind in Börßum und in Dorstadt mit jeweils 38 Wohneinheiten geplant.

In Börßum wurde 2019 die Kindertagesstätte ausgebaut, um längere Betreuungszeiten in der Krippe anzubieten. Eine Kindertagesstätte mit zwei Kindergarten- und einer Krippengruppe wird neu gebaut.

Die Samtgemeinde Oderwald weist im Krippenbereich mit einer Versorgungsquote von rund 68 Prozent die zweithöchste Quote im Landkreis Wolfenbüttel auf. Der Bedarf der Eltern nach einer Betreuung von unter Dreijährigen ist entsprechend hoch.

Im Bereich der Kindergartenkinder liegt die Versorgungsquote derzeit bei 97 Prozent. Mit dem Neubau der geplanten Kindertagesstätte wird sich diese vorübergehend auf über 120 Prozent steigern, sodass dann auch ein unvorhergesehener Bedarf gedeckt werden kann. Allerdings zeigt die aktuelle Entwicklung der Kinderzahlen, dass diese sich stärker entwickeln, als mit den Basiszahlen von 2016 vorausberechnet. Deshalb wird diese Quote voraussichtlich nicht erreicht werden.

In der Samtgemeinde wurden ab August 2019 die Betreuungszeiten im Kindergartenbereich dem steigenden Bedarf nach Dreiviertel- und Ganztagsplätzen angepasst.

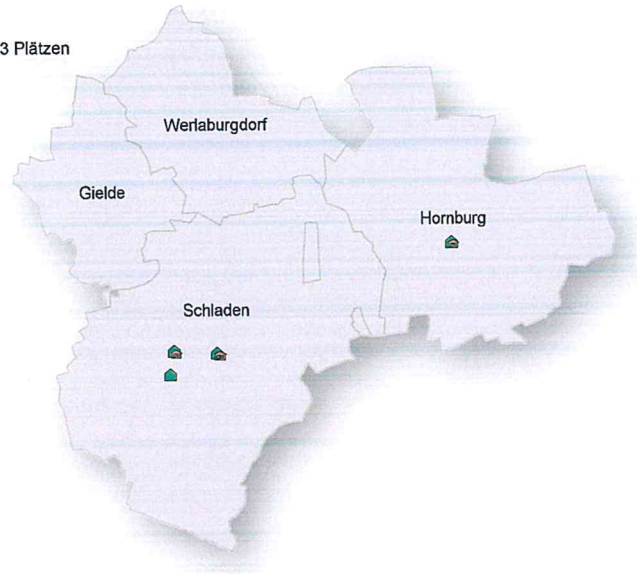
6.5. Planungsbereich 5: Einheitsgemeinde Schladen-Werla

Übersicht der Kindertagesstätten in der Einheitsgemeinde Schladen-Werla

Kinderkrippe



Kindertagesstätte mit Ü3 Plätzen



Stand April 2019
erstellt durch JHP

	Bezirk	Name	U3	Ü3	Träger
1	Hornburg	Kita "Hornburg"	25	60	Gemeinde Schladen-Werla
2	Schlade	Kita „Im Winkel“ - Haus Im Winkel	15	75	Gemeinde Schladen-Werla
3	Schlade	Kita „Im Winkel“ - Haus Seuber	15		Gemeinde Schladen-Werla
4	Schlade	Kindergarten "Inselweg"		50	Gemeinde Schladen-Werla
5	Schlade	Kindergarten "Stettiner Straße"	30	50	Gemeinde Schladen-Werla

Versorgungssituation mit Prognose

Schlade-Werla

Krippe: 1- bis u. 3-jährige Kinder

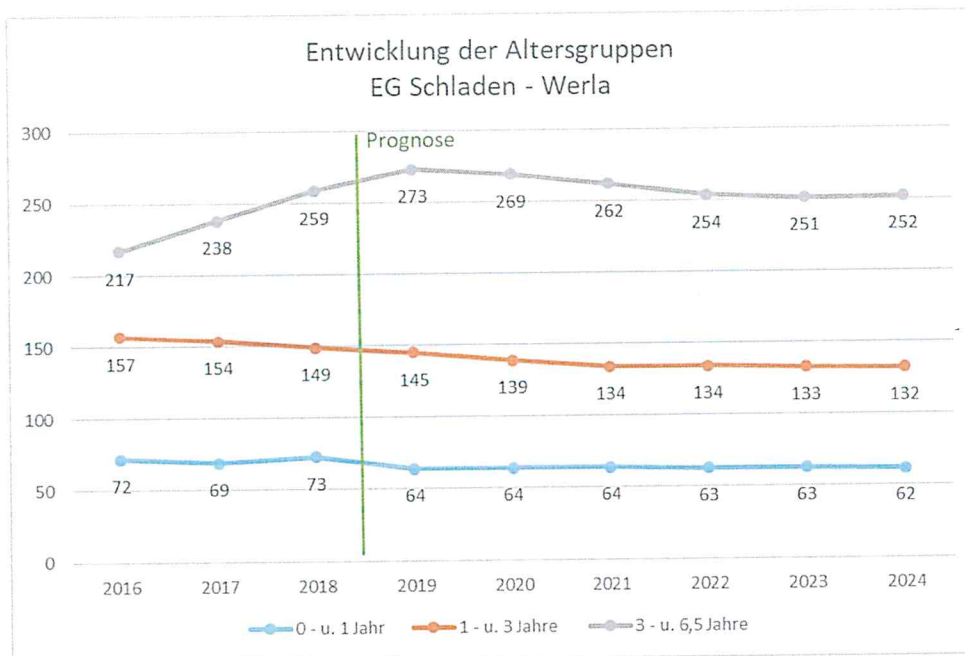
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kinder	108	116	139	157	154	149	145	139	134	134	133
Platzzahlen	55	70	85	85	85	85	100	100	100	100	100
vormittags	25	25	0	0	10	0	0	0	0	0	0
dreivierteltags	0	0	25	25	0	0	0	0	0	0	0
ganztags	30	45	60	60	75	85	100	100	100	100	100
KTP (belegt)	7	7	10	9	10	4	6	6	6	6	6
AÜ Ü3 (belegt)	5	2	7	11	8	10	10	10	10	10	10
Versorgungsquote	62,04	68,10	73,38	66,88	66,88	66,44	80,00	83,45	86,57	86,57	87,22

Anzahl der Kinder in der Altersstufe (IST-Stand: 31.12. des Vorjahres), ab 2020 Prognose-Werte
Kapazitäten zuzügl. KTP und AÜ Ü3

Kindergarten 3- bis u. 6,5-jährige Kinder

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kinder	198	195	197	217	238	259	273	269	262	254	251
Platzzahlen	236	201	225	235	235	235	300	300	300	300	300
vormittags	131	91	75	75	90	40	40	40	40	40	40
nachmittags	30	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0
dreivierteltags	25	25	25	25	0	0	0	0	0	0	0
ganztags	50	55	125	135	145	195	260	260	260	260	260
AÜ Ü3 (belegt)	5	2	7	11	8	10	10	10	10	10	10
Versorgungsquote	116,67	102,05	110,94	103,23	95,38	87,04	106,23	107,81	110,69	114,40	115,54

Anzahl der Kinder in der Altersstufe (IST-Stand: 31.12. des Vorjahres), ab 2020 Prognose-Werte
Kapazitäten abzügl. AÜ-Plätze Ü3



Entwicklungen:

Das Baugebiet „Quartier Harzstraße“ für 35 Wohnobjekte ist bereits erschlossen.

In Hornburg wurde der Anbau an die Kita „Hornburg“ am Montelabbateplatz fertiggestellt. Dadurch stehen seit September 2019 eine Krippengruppe mit 15 Plätzen und eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen zusätzlich zur Verfügung. Außerdem soll auf dem Gelände der Grothjan-Stiftung eine Kindergartengruppe mit 25 und eine mit 15 Plätzen eingerichtet werden.

In der Einheitsgemeinde Schladen-Werla liegt die Versorgungsquote der 1- unter 3-Jährigen derzeit bei rund 66 Prozent. Der Betreuungsbedarf in Schladen-Werla ist entsprechend hoch. Es konnten in der Vergangenheit nicht immer alle Bedarfe gedeckt werden. Aufgrund der Bevölkerungsvorausberechnung und unter Berücksichtigung des geplanten Ausbaus der Platzkapazitäten würde sich bis 2024 eine Versorgungsquote von rund 86 Prozent ergeben. Allerdings zeigt die aktuelle Entwicklung der Kinderzahlen, dass sich diese stärker entwickeln, als mit den Basiszahlen von 2016 vorausberechnet. Deshalb wird diese Quote voraussichtlich nicht erreicht werden.

Im Kindergartenbereich liegt die Versorgung derzeit bei 87 Prozent. Viele Kinder aus den Krippengruppen können derzeit nicht in den Kindergarten wechseln, da nicht genügend Ü3 Plätze zur Verfügung stehen. Das führt auch zu einem Engpass im Bereich der Krippenplätze.

Durch die geplanten Plätze und unter Berücksichtigung der prognostizierten Entwicklung der 3- bis u. 6,5-jährigen Kinder wird sich die Versorgungsquote in dieser Altersgruppe im kommenden Jahr voraussichtlich auf 106 Prozent entwickeln. Der Bedarf nach Plätzen im Kindergarten kann damit voraussichtlich gedeckt werden.

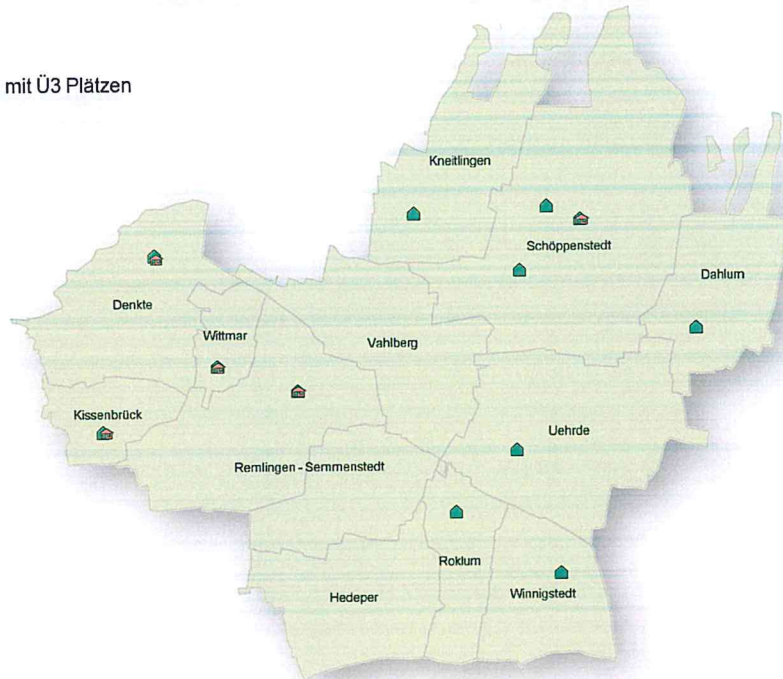
6.6. Planungsbereich 6: Samtgemeinde Elm-Asse

Übersicht der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Elm-Asse

Kinderkrippe



Kindertagesstätte mit Ü3 Plätzen



Stand April 2019
erstellt durch JHP

	Bezirk	Name	Ü3	Ü3	Träger
1	Groß Dahlum	Kindergarten Dahlum		25	Samtgemeinde Elm-Asse
2	Eilum	Kindergruppe "Regenbogen e. V."		18	Eingetragener Verein
3	Schöppenstedt	Waldkindergarten Schöppenstedt e. V.		15	Eingetragener Verein
4	Schöppenstedt	Kita „Rasselbande“		117	Samtgemeinde Elm-Asse
5	Schöppenstedt	Kita „Hummelburg“	30	50	Samtgemeinde Elm-Asse
6	Uehrde	Kindergarten „Uehrder Koblde“		25	Samtgemeinde Elm-Asse
7	Winnigstedt	Kindergarten "Kindernest e. V."		43	Eingetragener Verein
8	Groß Denkte	Kita "Phantasia"	15	50	Samtgemeinde Elm-Asse
9	Remlingen	Kita "Sonnenschein"	15	75	Samtgemeinde Elm-Asse
10	Wittmar	Kita "Assewind"	15	36	Samtgemeinde Elm-Asse
11	Kissenbrück	Kita "Kleine Strolche"	27	83	Samtgemeinde Elm-Asse
12	Roklum	Ev.-luth. Kindergarten Roklum		25	Ev.-luth. Kirchengemeinde

Versorgungssituation mit Prognose

Elm-Asse

Krippe: 1- bis u. 3-jährige Kinder

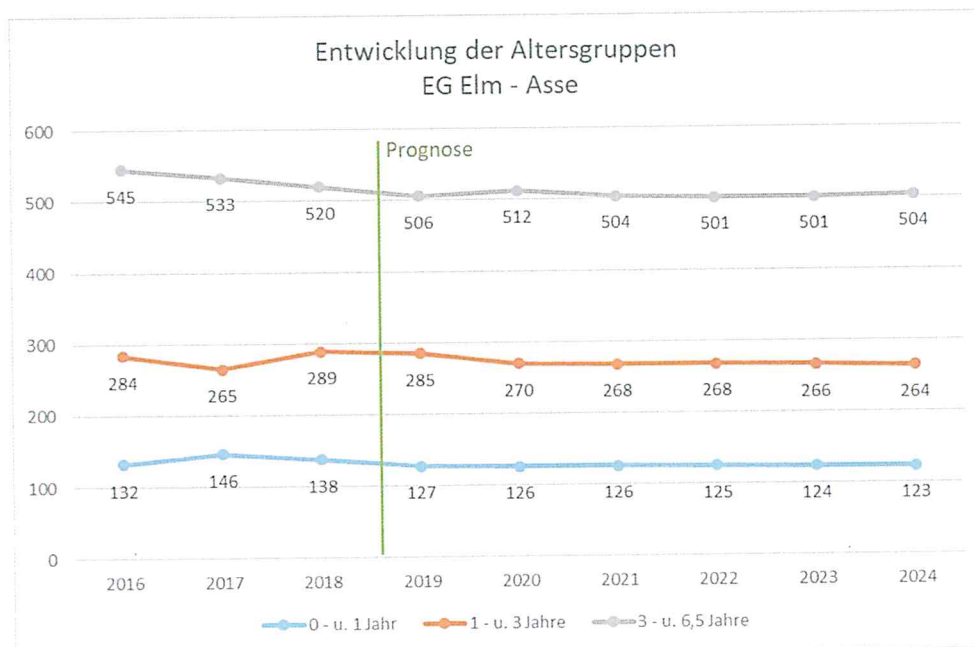
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kinder	300	278	281	282	265	289	285	270	268	268	266
Platzzahlen	102	99	105	102	102	102	117	117	117	117	117
vormittags	27	66	23	25	18	29	29	29	29	29	29
dreivierteltags	0	0	49	37	45	52	52	52	52	52	52
ganztags	75	33	33	40	39	21	36	36	36	36	36
KTP (belegt)	24	24	25	25	23	24	34	34	34	34	34
AÜ U3 (belegt)	19	28	17	18	19	21	21	21	21	21	21
Versorgungsquote	48,33	54,32	52,31	51,42	54,34	50,87	60,35	63,70	64,18	64,18	64,66

Anzahl der Kinder in der Altersstufe (IST-Stand: 31.12. des Vorjahres), ab 2020 Prognose-Werte
Kapazitäten zuzügl. KTP und AÜ U3

Kindergarten 3- bis u. 6,5-jährige Kinder

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kinder	483	503	542	545	533	520	506	512	504	501	501
Platzzahlen	459	554	574	552	565	562	604	604	604	604	604
vormittags	211	267	298	284	275	265	265	265	265	265	265
nachmittags	27	32	39	39	23	17	17	17	17	17	17
dreivierteltags	156	123	132	132	135	135	160	160	160	160	160
ganztags	65	104	105	105	132	145	162	162	162	162	162
AÜ U3 (belegt)	19	28	17	18	19	21	21	21	21	21	21
Versorgungsquote	91,10	104,68	102,77	97,98	102,44	104,04	115,33	113,98	115,79	116,37	116,48

Anzahl der Kinder in der Altersstufe (IST-Stand: 31.12. des Vorjahres), ab 2020 Prognose-Werte
Kapazitäten abzügl. AÜ-Plätze U3



Entwicklungen:

Neubaubereiche sind für Denkte und Kissenbrück in Planung.

Es ist geplant, die Kindertagesstätte „Phantasia“ in Denkte um eine Kindergartengruppe auszubauen. Der Waldkindergarten Schöppenstedt soll durch eine Naturkindergartengruppe in Schliestedt mit 17 Plätzen (2-6 Jahre) erweitert werden. Außerdem wird der Kindergarten „Kindernest Winnigstedt“ durch eine Krippengruppe mit 15 Plätzen erweitert. Eine Großtagespflege mit zehn Plätzen ist zum August 2019 in Schöppenstedt eröffnet worden.

In der Samtgemeinde beträgt die Versorgungsquote der 1- u. 3-Jährigen derzeit rund 51 Prozent. Der Bedarf der Eltern nach einer Betreuung ist steigend und konnte zum Kindergartenjahr 2019 nicht vollständig gedeckt werden. Unter Berücksichtigung der geplanten Baugebiete wird die zusätzliche Krippengruppe zur Bedarfsdeckung benötigt.

Bei den Kindergartenkindern beträgt die Versorgungsquote derzeit rund 104 Prozent. Mit der Einrichtung der geplanten Kindergartengruppen ist damit der Bedarf nach Kindergartenplätzen in der Samtgemeinde Elm-Asse voraussichtlich gedeckt.

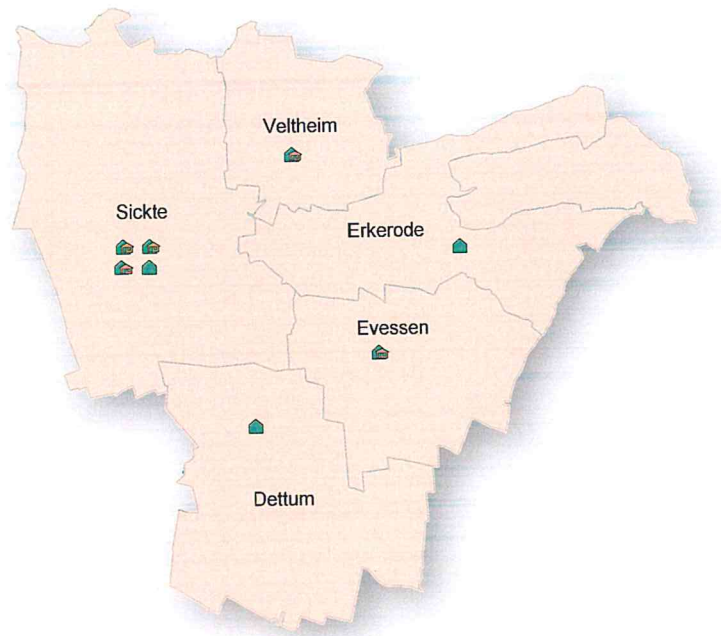
6.7 Planungsbereich 7: Samtgemeinde Sickte

Übersicht der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Sickte

Kinderkrippe



Kindertagesstätte mit Ü3 Plätzen



Stand April 2019
erstellt durch JHP

	Bezirk	Name	U3	Ü3	Träger
1	Dettum	Kindergarten Dettum	3	44	Samtgemeinde Sickte
2	Erkerode	Kindergarten Erkerode		25	Samtgemeinde Sickte
3	Evessen	Kindergarten Evessen	18	47	Samtgemeinde Sickte
4	Sickte	Caritas Kindertagesstätte St.Martin	30	75	Caritasverband Braunschweig e. V.
5	Sickte	Kita „St. Petri“	45	50	Ev. luth. Kirchengemeinde
6	Sickte	Kita „Arche Noah“	15	25	Ev. luth. Kirchengemeinde
7	Sickte Neuerkerode	Ev. Kindertagesstätte Peter und Paul	3	31	Evangelische Stiftung Neuerkerode
8	Veltheim	Ev. Kindergarten Veltheim/ Ohe	13	32	Ev. luth. Kirchengemeinde

Versorgungssituation mit Prognose

Sickte

Krippe: 1- bis u. 3-jährige Kinder

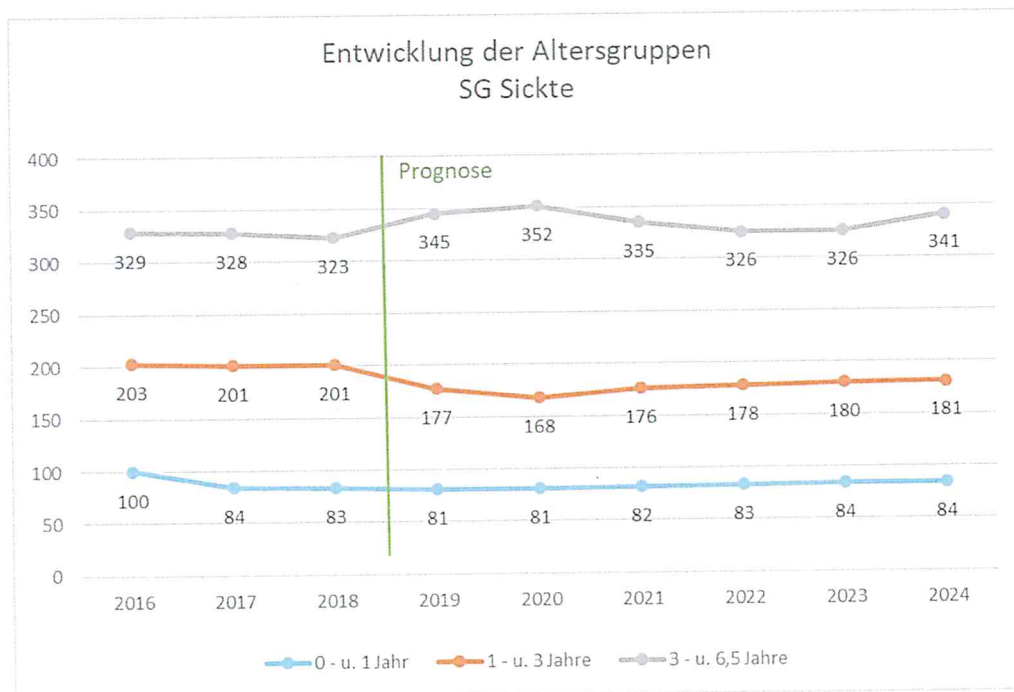
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kinder	154	155	173	203	201	201	177	168	176	178	180
Platzzahlen	75	75	75	90	100	115	115	145	145	145	145
vormittags	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
dreivierteltags	0	0	0	0	0	10	10	10	10	10	10
ganztags	75	75	75	90	100	105	105	135	135	135	135
KTP (belegt)	11	11	11	12	10	19	11	11	11	11	11
AÜ U3 (belegt)	12	10	17	5	6	5	5	5	5	5	5
Versorgungsquote	63,64	61,94	59,54	52,71	57,71	69,15	74,01	95,83	91,48	90,45	89,44

Anzahl der Kinder in der Altersstufe (IST-Stand: 31.12. des Vorjahres), ab 2020 Prognose-Werte
Kapazitäten zuzügl. KTP und AÜ U3

Kindergarten 3- bis u. 6,5-jährige Kinder

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kinder	283	300	339	329	328	323	345	352	335	326	341
Platzzahlen	311	339	330	337	341	366	391	394	394	394	394
vormittags	44	55	61	49	0	0	15	15	15	15	15
nachmittags	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
dreivierteltags	10	15	99	97	39	103	103	103	103	103	103
ganztags	257	269	170	191	302	263	273	276	276	276	276
AÜ U3 (belegt)	12	10	17	5	6	5	5	5	5	5	5
Versorgungsquote	105,84	109,85	92,33	100,91	102,13	111,94	111,88	110,67	116,12	119,51	119,33

Anzahl der Kinder in der Altersstufe (IST-Stand: 31.12. des Vorjahres), ab 2020 Prognose-Werte
Kapazitäten abzügl. AÜ-Plätze U3



Entwicklungen:

Das Baugebiet „Salzdahlumer Straße“ in Sickte ist für ca. 300 Einwohner geplant (Mischbebauung mit Einfamilienhäusern, Doppelhäusern, Reihenhäusern und Mehrfamilienhäusern). Die Erschließung beginnt voraussichtlich ab 2020.

Die Evangelische Stiftung Neuerkerode plant die Erweiterung der Ev. Kindertagesstätte „Peter und Paul“ um zwei Krippengruppen.

Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik in Wolfenbüttel e. V. eröffnet 2020 in Lucklum den Kindergarten „KinderGut Lucklum“ mit einer Kindergartengruppe. Ergänzend soll für die U3-Betreuung eine Großtagespflege mit 10 Plätzen eröffnet werden.

In der Samtgemeinde Sickinge beträgt die Versorgungsquote der 1- u. 3-jährigen Kinder rund 75 Prozent. Der Bedarf der Eltern nach einer Betreuung in dieser Altersgruppe ist steigend. Aufgrund der bisherigen Entwicklung der Kinderzahl und unter Berücksichtigung der geplanten Baugebiete ist davon auszugehen, dass sich die Kinderzahlen in den kommenden Jahren deutlich stärker entwickeln werden, als in der Bevölkerungsprognose vorausberechnet.

In der Altersgruppe der Kindergartenkinder beträgt die Versorgungsquote derzeit 111 Prozent. Die Kindertagesstätten sind bis auf wenige Einzelplätze ausgelastet. Mit der Einrichtung der geplanten Kindergartenplätze ist die Samtgemeinde Sickinge für die kommenden Jahre gut aufgestellt. Es kann somit auch unvorhergesehenem Bedarf entsprochen werden.

7. Handlungsfelder

Bei den Planungen der Kindertagesbetreuung im Landkreis Wolfenbüttel ergeben sich aus Sicht der Jugendhilfeplanung in den kommenden Jahren die folgenden Handlungsfelder:

- Bedarfsgerechte Anpassung einer inklusiven wohnortnahen Angebotsstruktur
- Gewinnung und Sicherung qualifizierten Personals für die Sicherstellung der inklusiven Angebotsstruktur
- Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Kindertagesstätten durch Angebote des Jugendamtes (z. B. durch die Erziehungsberatung, Präventionsbeauftragte)
- Das Angebot der Fachberatung für Kindertagesstätten und für Tagespflegepersonen bedarfsgerecht vorhalten

Anlage I

Landkreis Wolfenbüttel
Referat Schule und Sport

Grundschulen mit Ganztags- bzw. Betreuungsangeboten im Landkreis Wolfenbüttel Stand März 2019

Schule	Ganztagsschule	Unterrichtsende	Ganztagsangebote und Besonderheiten
GS Elbe	Verlässliche Grundschule	Ende 5. Std. 12.55 Uhr Ende 6. Std. 13.45 Uhr	Hort Elbe Mo. – Fr. 13.00 – 17.00 Uhr Während der Ferien: 7.00 bis 17.00 Uhr
GS Hohenassel	Verlässliche Grundschule	Ende 5. Std. 13.00 Uhr	Hort Hohenassel Mo. – Fr. 13.00 – 17.00 Uhr Während der Ferien: 7.00 – 17.00 Uhr
GS Sehlde	Verlässliche Grundschule	Ende 5. Std. 12.30 Uhr Ende 6. Std. 13.30 Uhr	Nebenstelle Hort Sehlde (Hauptstelle: Hort Elbe) in der GS Betreuung Mo – Fr 12.30 – 16:30 Uhr (Sonderbetreuung auf Antrag bis 17.00 Uhr) Während der Ferien: 7.00 – 17.00 Uhr
GS Destedt	Offene Ganztagschule	Ende 5. Std. 12.49 Uhr	Mo – Do päd. Angebote im Ganztagsbereich bis 15.30 Uhr Fr. Mittagessen bis 13.45 Uhr, Spielzeit: 13.45 Uhr bis 14.30 Uhr Mo – Do 15.30 - 16.30 Uhr Fr 14.30 – 16.30 Kindertreff in der Schule (kostenpflichtig) Kostenpflichtige Ferienbetreuung zusammen mit der GS Schandelah und der Erich-Kästner-Grundschule

Schule	Ganztagsschule	Unterrichtsende	Ganztagsangebote und Besonderheiten
GS Schandelah - Sandbachschule	Offene Ganztagsschule	Ende 5. Std. 13.00 Uhr	Mo - Do päd. Angebote im Ganztagsbereich bis 15.30 Uhr Mo – Fr Bis 16.30 Uhr: Angebot Kindertreff, Betreuung in der Schule (kostenpflichtig) Kostenpflichtige Ferienbetreuung zusammen mit der GS Destedt und der Erich-Kästner-Grundschule
Erich-Kästner-GS Weddel	Offene Ganztagsschule	Ende 4. Std. 11.55 Uhr Ende 5. Std. 13.00 Uhr Ende 7. Std. 15.35 Uhr Ende 8. Std. 16.30 Uhr Freitags: Ende 6. Std. 14.00 Uhr	Kl. 1 + 2: Betreuung für angemeldete Kinder bis 13.00 Uhr (VGS) Mo-Do päd. Angebote im Ganztagsbereich bis 15.35 Uhr Fr päd. Angebote im Ganztagsbereich bis 14.00 Uhr Mo – Fr Kostenpflichtiges Betreuungsangebot durch eine Erzieherin bis 16.30 Uhr im TreffPunktEins in der Schule Kostenpflichtige Ferienbetreuung zusammen mit der GS Destedt und der GS Schandelah

Schule	Ganztagsschule	Unterrichtsende	Ganztagsangebote und Besonderheiten
GS Denkte	Offene Ganztagsschule	Ende 5. Std. 12.50 Uhr Ende 6. Std. 13.25 Uhr	12.05 – 12.50 Uhr: Betreuung Klassen 1 + 2 13.00 – 13.25 Uhr Unterricht Klassen 3 + 4 Di, Mi, Do päd. Angebote im Ganztagsbereich bis 15.40 Uhr Mo, Fr. päd. Angebote im Ganztagsbereich bis 14.00 Uhr
GS Kissenbrück	Offene Ganztagsschule	Ende 5. Std. 12.15 Uhr Ende 6. Std. 13.00 Uhr	päd. Angebote im Ganztagsbereich Mo-Do bis 15.30 Uhr, freitags bis 14.00 Uhr Frühbetreuung ab 7.00 Uhr
GS Remlingen	Offene Ganztagsschule	Ende 5. Stunde 12.45 Uhr	Mo – Fr Lernwerkstatt bzw. Hausaufgabenbetreuung bis 14.00 Uhr Di – Do päd. Angebote im Ganztagsbereich bis 15.30 Uhr
GS Schöppenstedt	Offene Ganztagsschule Schulkindergarten	Ende 5. Std. 12.15 Uhr Ende 6. Std. 13.05 Uhr	Mo-Fr Betreuungsangebot im Rahmen der verlässlichen Grundschule Schulkindergarten, Kl. 1 + 2 11.30 – 12.30 Uhr Mo, Di, Mi, Do päd. Angebote im Ganztagsbereich bis 15.15 Uhr Mo – Fr. (bis 17.00 Uhr, auch in den Ferien) Hort der Kindertagesstätte Hummelburg in den Räumen des Schulgebäudes

Schule	Ganztagsschule	Unterrichtsende	Ganztagsangebote und Besonderheiten
GS Winnigstedt	Verlässliche Grundschule Ab Sommer 2019: Offene Ganztagsschule	Ende 5. Std. 12.35 Uhr Ende 6. Std. 13.25 Uhr	Di – Do Ganztagsschule bis 15.15 Uhr Montag: Betreuungsangebote in der Schule durch den Förderverein bis 15.00 Uhr
GS Börßum	Offene Ganztagsschule	Ende 5. Std. 12.35 Uhr Ende 6. Std. 13.15 Uhr (nur Mi)	Mo – Do päd. Angebote im Ganztagsbereich bis 15.45 Uhr
GS Cramme	Offene Ganztagsschule	Ende 5. Std. 13.00 Uhr	Mo - Do päd. Angebote im Ganztagsbereich bis 16.00 Uhr
GS Hornburg	Offene Ganztagsschule	Ende 5. Std. 12.35 Uhr Ende 6. Std. 13.30 Uhr	Mo – Mi päd. Angebote im Ganztagsbereich bis 15.30 Uhr Mo-Fr Betreuung im Hort „HUGO“ bis 17.30 Uhr, auch in den Ferien, kostenpflichtig (in den Räumen der Schule)
GS Dettum	Verlässliche Grundschule	Ende 5. Std. 12.45 Uhr	
GS Sickte	Verlässliche Grundschule	Ende 5. Std. 13.00 Uhr	
Wilhelm-Busch-GS	Offene Ganztagsschule (teilweise noch verlässliche Grundschule) Schulkindergarten	Ende 5. Std. 12.35 Uhr Ende 6. Std. 13.25 Uhr	Mo - Do päd. Angebote im Ganztagsbereich bis 15.30 Uhr Fr Mittagessen Kl. 1 + 2 bis 13.20 Uhr Kl. 3 + 4 bis 14.00 Uhr Für die Klassen 1 gibt es ein hortähnliches Bildungs- und Betreuungsangebot mit 2 festen Bezugspersonen. Mo – Fr 12.30 bis 17.00 Uhr Hortbetreuung des Martin-Luther-Kindergartens (jetzt Wartburg) auf dem Schulgelände.

Schule	Ganztagssschule	Unterrichtsende	Ganztagsangebote und Besonderheiten
GS Fümmelse	Verlässliche Grundschule	Ende 5. Std. 12.25 Uhr Ende 6. Std. 13.10 Uhr	Enge Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte Fümmelse
GS Groß Stöckheim	Verlässliche Grundschule	Ende 5. Std. 12.45 Uhr Ende 6. Std. 13.35 Uhr	Enge Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte Groß Stöckheim
GS Halchter	Verlässliche Grundschule	Ende 5. Std. 12.50 Uhr	Betreuung wird bis 13.00 Uhr sichergestellt
GS Karlstr.	Offene Ganztagssschule	Ende 5. Std. 12.15 Uhr Ende 6. Std. 13.00 Uhr	Am Nachmittag Bildungs- und Betreuungsprogramm; Zusammenarbeit mit dem benachbarten Kinder- und Familienzentrum Karlstr. Mo – Do päd. Angebote im Ganztagsbereich bis 16.00 Uhr
GS Salzdahlum	Verlässliche Grundschule	Ende 5. Std. 12.50 Uhr Ende 6. Std. 13.40 Uhr	Enge Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte Salzdahlum
GS Am Geitelplatz	Offene Ganztagssschule für den 1. und 2. Jahrgang, ab August 2018 für alle Jahrgänge	Ende 4. Std. 11.55 Uhr Ende 5. Std. 13.00 Uhr	Unterrichtsende Kl. 1 + 2: 11.55 Uhr Betreuung Kl. 1 + 2 11.55 – 13.00 Uhr Mo - Do päd. Angebote im Ganztagsbereich bis 15.30 Uhr
GS Harztorwall	Offene Ganztagssschule	Ende 5. Std. 12.15 Uhr Ende 6. Std. 13.00 Uhr	Mo - Do päd. Angebote im Ganztagsbereich bis 15.30 Uhr
Wilhelm-Raabe-GS	Offene Ganztagssschule	Ende 5. Std. 12.40 Uhr Ende 6. Std. 13.30 Uhr	Mo - Do päd. Angebote im Ganztagsbereich bis 15.30 Uhr